



Protokoll des Kantonsrats

37. Sitzung der 32. Legislaturperiode (2019–2022)

Donnerstag, 26. November 2020, Nachmittag

Zeit: 14.10–17.25 Uhr

Sitzungsort

Dreifachturnhalle der Kantonsschule Zug, Lüssiweg 24, Zug

Vorsitz

Kantonsratspräsidentin Monika Barmet, Menzingen

Protokoll

Claudia Locatelli

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

590 Präsenzkontrolle

An der heutigen Nachmittagssitzung sind 75 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Adrian Risi und Karen Umbach, beide Zug; Andreas Lustenberger, Baar; Andreas Hürlimann und Anastas Odermatt, beide Steinhausen.

591 Mitteilungen

Die Vorsitzende hat über Mittag erfahren, dass Beni Riedi und seine Frau Eltern von Andrin geworden sind. Sie gratuliert ganz herzlich und wünscht der jungen Familie alles Gute. *(Der Rat applaudiert.)* Des Weiteren feiert Fabio Iten heute Geburtstag. Auch ihm gratuliert die Vorsitzende herzlich und wünscht ihm alles Gute. *(Der Rat applaudiert.)*

Die Vorsitzende möchte noch eine persönliche Mitteilung anbringen: Sie hat gemerkt, dass einige Ratsmitglieder die Dreifachabstimmung nicht richtig verstehen. Sie empfiehlt den Ratsmitgliedern, die Geschäftsordnung des Kantonsrats (GO KR) zu lesen, und zwar § 76 Reihenfolge der Anträge. Absatz 3 beschreibt genau, wie das Vorgehen bei einer Dreifachabstimmung ist. Es ist nämlich kein allzu übler Abstimmungsvorgang. Die Vorsitzende wird dem Rat keinen Antrag auf Dreifachabstimmung mehr stellen, da sie damit jeweils nicht erfolgreich ist. Aber es wäre ein sinnvoller Vorgang, deshalb empfiehlt sie den Ratsmitglieder dringend, sich in der GO KR darüber zu informieren.

Die Vorsitzende empfiehlt, nun die Budgetdebatte fortzusetzen und das Traktandum abzuschliessen, bevor die Überweisungen vorgenommen werden.



Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

TRAKTANDUM 5 (Fortsetzung)

592 Budget 2021 und Finanzplan 2021–2024

Vorlagen: 3136.1 - 00000 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3136.2 - 16412 Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission; 3136.3 - 16457 Zusatzbericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission betreffend Programm «Zug+».

DETAILBERATUNG (Fortsetzung)

Finanzdirektion

Kostenstelle 5050, Amt für Informatik und Organisation

Andreas Hausheer, Präsident der Staatswirtschaftskommission (Stawiko), weist darauf hin, dass man am Vormittag bereits über Personalstellen diskutiert hat. Im Bericht der Stawiko ist festgehalten, dass das Amt für Informatik und Organisation (AIO) in den vergangenen zwei Jahren relativ schön aufgestockt wurde: Im letzten Jahr waren es 8,3 neue Stellen, dieses Jahr 4,4 neue Stellen. Der Stawiko ist bewusst, dass dies unter Berücksichtigung der Zentralisierung und Neuausrichtung der Informatik wohl auch notwendig war. Mit dem Abschluss dieses Prozesses ca. Ende 2021 erwartet die Stawiko aber auch vom AIO mehr Zurückhaltung bei der Beantragung von zusätzlichen Stellen.

Kostenstelle 5022, Allgemeiner Finanzbereich

Alois Gössi hält fest, dass sein Antrag zur Ausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) quasi ein Evergreen ist – er hat ihn im Rat schon öfters gestellt. So stellt er den **Antrag**, bei der Kostenstelle 5022, Allgemeiner Finanzbereich, Konto 411 Schweizerische Nationalbank, eine Verdoppelung des Ertrags von 9,8 Mio. Franken auf 19,6 Mio. Franken vorzunehmen. Dies ist ein Antrag, dem die Ratsmitglieder problemlos zustimmen können, denn es wird auch mit jeder Garantie so eintreffen. Die aktuell gültige Regelung der SNB vom 28. Februar 2020 zur Gewinnausschüttung definiert zwei zusätzliche Schwellenwerte für zusätzliche Ausschüttungen:

- Überschreitet die Ausschüttungsreserve nach Gewinnverwendung den Wert von 30 Mrd. Franken, schüttet die SNB für das betreffende Geschäftsjahr zusätzlich 1 Mrd. Franken an Bund und Kantone aus.
- Überschreitet die Ausschüttungsreserve nach Gewinnverwendung den Wert von 40 Mrd. Franken, schüttet die SNB für das betreffende Geschäftsjahr zusätzlich 1 weitere Mrd. Franken an Bund und Kantone aus.

Aktuell ist die Ausschüttungsreserve der SNB bei rund 83,9 Mrd. Franken, und dazu kommt noch der Gewinn bis zum dritten Quartal von 15 Mrd. Franken. Mit rund 100 Mrd. Franken ist es – und dies ist zu betonen – absolut sicher, dass die SNB zusätzlich 1 Mrd. Franken an Bund und Kantone ausschüttet. Man könnte ruhigen Gewissens auch mit 2 Mrd. Franken an zusätzlichen Ausschüttungen rechnen.

Der Votant hat halbwegs Verständnis für den Regierungsrat, wenn er bei der Budgetierung nur von einer normalen Ausschüttung von rund 9,8 Mio. Franken ausgeht, aber mit dem zusätzlichen Gewinn von 15 Mrd. Franken ist es in der Zwischenzeit absolut sicher, dass es mindestens zu einer zusätzlichen Ausschüttung von 1 Mrd. Franken kommt – wahrscheinlich wird es sogar mehr sein. Der Finanzdirektor wird nachher wahrscheinlich sagen, aus Vorsichtsgründen sei hier eine Verdoppelung nicht angezeigt. Prinzipiell ist eine vorsichtige Budgetierung zu unter-

stützen, aber hier ist es völlig fehl am Platz, keine Budgetkorrektur vorzunehmen für einen Fall, der ganz sicher eintreffen wird. Vielleicht mögen sich die Ratsmitglieder erinnern, dass der Votant sicher schon zwei-, dreimal sinngemäss den gleichen Antrag gestellt hat. Der Finanzdirektor empfahl jeweils, den Antrag abzulehnen. Aber eingetroffen ist es immer: Die SNB hat schlussendlich den vom Votanten beantragten Betrag ausgeschüttet, wenn nicht sogar mehr. Der Votant bittet die Ratsmitglieder, seinem Antrag auf Verdoppelung der Ausschüttung der SNB zuzustimmen – sie wird auf jeden Fall eintreffen.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** bezieht sich zuerst auf das Votum des Stawiko-Präsidenten. Es ist richtig, dass beim AIO zu Recht und auch begründet, aber opulent Stellen gesprochen wurden, sowohl im letzten Jahr als auch im vorliegenden Budget. Der Finanzdirektor dankt dafür, gibt der Stawiko aber recht, dass in Zukunft Zurückhaltung geübt werden muss. Der «Zentralisierungsprozess» wird bis 2022 abgeschlossen werden, und vor diesem Hintergrund ist die Umstrukturierung, organisatorisch und strategisch, abgeschlossen. Weitere Stellen müssten dann wirklich sehr, sehr gut begründet werden können.

Zum Antrag von Alois Gössi: Das ist tatsächlich ein Evergreen – eine Art Duell zwischen Alois Gössi und dem Finanzdirektor. Alois Gössi bringt dieses Thema jedes Mal auf. Es handelt sich dabei im Prinzip um ein Luxusthema. Man ist in der Tat immer gemäss dem Vorsichtsprinzip vorgegangen und ist von der einfachen Ausschüttung, diesen 9,8 Mrd. Franken, ausgegangen. Die Regierung beantragt dieses Vorgehen auch in diesem Budget, sie möchte den Betrag nicht verdoppeln. Man kann mit Fug und Recht sagen, dass eine Verdoppelung oder sogar Verdreifachung der Ausschüttung alles andere als sicher ist. Nichts ist sicher – nur der Tod ist sicher, sonst gar nichts. Es kommen zurzeit Tendenzen auf, die Schweizerische Nationalbank als Cashcow missbrauchen zu wollen. Damit kann es relativ schnell – gerade in dieser Corona-Zeit – zu Veränderungen und anderen Verhältnissen kommen. Vor diesem Hintergrund gilt es, vorsichtig zu sein. Hinzu kommt, dass die Finanzdirektorenkonferenz gemeinsam mit dem Bundesrat, dem Finanzdepartement und der SNB daran ist, eine neue Vereinbarung auszuhandeln. Dies ist nicht einfach, da auch vom eidgenössischen Parlament Forderungen auf die SNB zukommen. Der Verteilschlüssel – zwei Drittel Kantone, ein Drittel Bund – kommt unter Druck, man will hier die Weichen anders stellen. Unter Berücksichtigung all dieser Aspekte sollte man weiterhin vorsichtig sein, was die Erwartung einer Verdoppelung oder Verdreifachung betrifft. Im diesem Sinne hält die Regierung an ihrem Antrag fest. Wenn der Betrag dann grösser sein sollte, nimmt man es freudig zur Kenntnis.

→ **Abstimmung 1:** Der Rat lehnt den Antrag von Alois Gössi auf Verdoppelung des Ertrags von 9,8 Mio. Franken bei der Kostenstelle 5022, Allgemeiner Finanzbereich, Konto 411 Schweizerische Nationalbank, mit 51 zu 16 Stimmen ab.

Richterliche Behörden

Kurt Balmer hat im Zusammenhang mit den richterlichen Behörden eine Frage an die Stawiko – wer auch immer dann die Frage beantwortet, sei das der Stawiko-Präsident oder ein Mitglied der Delegation, das sich mit den richterlichen Behörden befasst hat. Heute Morgen hat der Stawiko-Präsident gesagt, ein Schwerpunkt der Überprüfung, welche die Stawiko vornimmt, sei jeweils die Stellensituation. Und man stellt fest, dass bei den richterlichen Behörden 3,4 Stellen zusätzlich budge-

tiert wurden. Im Vergleich zu den vergangenen Jahren ist das doch eine erhebliche Steigerung. Gemäss Stawiko-Bericht will man hier auch der Justizprüfungskommission (JPK) eine gewisse Verantwortung auferlegen. Ohne das diesbezügliche Kommissionsgeheimnis verletzen zu wollen: Dem Votanten ist nicht bekannt, dass die JPK über diese Stellensituation abgestimmt hat. Die Kommissionsmitglieder haben davon am Rande erfahren, es ist aber nie formell eine Abstimmung erfolgt. Es erstaunt, nun im Stawiko-Bericht zu lesen, die Stawiko-Delegation hätte sich davon überzeugen können, dass aufgrund der personellen Situation die 4,3 Stellen unbedingt gesprochen werden müssen. Der Votant kann dies nicht klar nachvollziehen, er stellt aber keinen Kürzungsantrag. Er möchte einfach wissen, wieso man bei der internen Aufteilung dieser 4,3 Stellen dazu kommt, dem Obergericht 200 Prozent an Gerichtschreiberstellen zuzusprechen und dem Strafgericht 100 Prozent. Das Kantonsgericht, das sich in der Vergangenheit immer wieder gemeldet hat, geht gemäss dieser Berechnung leer aus. Soviel dem Votanten bekannt ist, werden auch die Springerstellen ab 1. Januar 2021 nicht dem Kantonsgericht zugeteilt, sondern mindestens eine Stelle wird ans Obergericht gehen, die andere Stelle ans Strafgericht. Es ist nicht ganz nachvollziehbar, weshalb das Obergericht 200 Prozent mehr Stellen erhält, das Strafgericht 100 Prozent und das Kantonsgericht nichts. Es kann doch nicht sein, dass das Kantonsgericht während Jahren immer wieder reklamiert hat und nun hier angesichts der doch etwas offensichtlichen Ungerechtigkeit leer ausgeht. Es wäre angemessen, dem Obergericht 100 Prozent zuzusprechen, dem Strafgericht 100 Prozent und auch etwas dem Kantonsgericht. Die Aufteilung ist etwas schleierhaft, zumal sich die Stawiko-Delegation davon überzeugen konnte. Der Votant möchte etwas mehr Klarheit von der Stawiko-Delegation. Seine Frage geht nicht den Obergerichtspräsidenten, der diesen Antrag bestimmt ordentlich begründen könnte. Den Votanten interessiert die klare Haltung der Stawiko bzw. der Stawiko-Delegation.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** hat es Kurt Balmer bereits am letzten Montag gesagt: Im Stawiko-Bericht steht nicht, dass die JPK über diese Stellen abgestimmt habe. Kurt Balmer hat nun gesagt, er müsse das Kommissionsgeheimnis nicht verletzen. Es steht nirgendwo im Stawiko-Bericht, dass in der JPK eine Abstimmung stattgefunden hat. Es ging darum, dass der JPK-Präsident bei der Beratung des Rechenschaftsberichts ausgeführt hat, dass das Obergericht Stellen beantragen werde und dass man dem eher wohlwollend gegenüberstehe. Darauf bezieht sich die entsprechende Passage im Bericht. Der Stawiko-Präsident hat es Kurt Balmer schon am Montag gesagt.

Die Gerichte werden von derselben Delegation visitiert wie die Sicherheitsdirektion. Der Stawiko-Präsident muss die Frage von Kurt Balmer an ein Delegationsmitglied weitergeben, da dieser eine konkrete Antwort erhalten möchte.

Cornelia Stocker wird versuchen, Kurt Balmer eine Antwort zu geben. Karl Nussbaumer und die Votantin haben das Obergericht als Stawiko-Delegation visitiert. Der Obergerichtspräsident war zugegen, und auf ausdrücklichen Wunsch der Stawiko-Delegation war auch Kantonsgerichtspräsident Aldo Elsener zu Beginn der Besprechung mit dabei, sodass die Stawiko-Delegation ihm Fragen stellen konnte. Ein Stellenbegehren vonseiten des Kantonsgerichts lag nicht vor, und es waren auch keine Zwischenbemerkungen zu hören. Sicher ist das Kantonsgericht gut ausgelastet, man würde immer mehr Personal nehmen, das würden alle. Doch ein konkreter Stellenantrag lag nicht vor. Ohne das Kommissionsgeheimnis zu verletzen, kann die Votantin sagen, dass die Gerichte – zumindest das Strafgericht und das Obergericht – mehr Stellen beantragt hatten. Das Obergericht beantragt aber

dem Kantonsrat, diese 3,4 Stellen gutzuheissen. Um diesen Antrag beurteilen zu können, hat die Stawiko-Delegation auch nach Fallzahlen gefragt. Aber klar ist: Fallzahlen allein sind für Stellen beim Gericht nicht ausschlaggebend. Es geht auch um die Komplexität der Fälle. Zug ist ein internationaler Wirtschaftsstandort, und es gibt nicht nur saubere Firmen. Der Stawiko-Delegation wurde auch gesagt, dass im Zusammenhang mit den Covid-Massnahmen Missbräuche zu verzeichnen seien. Man spricht hier von einer Zahl im tieferen zweistelligen Bereich. Das sind neue Fälle, gleichzeitig sind viele Fälle international. Und alle wissen, dass es komplexer ist, mit Honduras oder Bangladesch zu verhandeln als mit dem Kanton Schwyz oder dem Kanton Thurgau. Der langen Rede kurzer Sinn: Die Stawiko-Delegation ist der Meinung, dass die beantragten Stellen plausibel sind. Wirklich abschätzen kann es die Votantin als Nicht-Juristin nicht, man muss der Begründung für die Stellen auch Glauben schenken. Doch viele Juristen haben der Votantin zu erkennen gegeben, dass die Gerichte personell nicht komfortabel dotiert sind. Es geht sogar so weit, dass man davon ausgehen muss, dass bei den nächsten Richterwahlen unter Umständen auch Richterstellen beantragt werden. Das muss dann geprüft werden. Die Situation ist für die Gerichte nicht wirklich komfortabel, und es liegt im Interesse von allen, dass Fälle speditiv abgehandelt und bearbeitet werden. Mehr kann die Votantin dazu nicht sagen – Kurt Balmer ist Jurist, wahrscheinlich kann er es noch besser beurteilen. Wie der Stawiko-Präsident gesagt hat: Anlässlich des letzten Rechenschaftsberichts hat auch die JPK festgehalten, dass gewisse Stellenbegehren berechtigt sind. Das sieht auch die Stawiko so, und deshalb macht sie wie auch die Delegation dem Rat beliebt, die Stellen gutzuheissen.

Die **Vorsitzende** erkundigt sich bei Cornelia Stocker, wen sie zu Beginn ihrer Ausführungen gemeint hat. Aldo Elsener ist Verwaltungsgerichtspräsident und nicht Kantonsgerichtspräsident. Deshalb ist nicht klar, ob der Verwaltungsgerichtspräsident oder der Kantonsgerichtspräsident bei der Visitation anwesend war.

Cornelia Stocker hält fest, dass Verwaltungsgerichtspräsident Aldo Elsener und der Obergerichtspräsident anwesend waren; sie hatte sich versprochen. Ergänzend ist noch zu erwähnen, dass auch gewisse Amtswechsel infolge Pensionierungen vorgesehen sind, und das braucht auch immer gewisse personelle Ressourcen, bis alles konsolidiert und aufgesetzt ist.

Kurt Balmer bedankt sich für die Antworten und bezieht sich vorab auf die Nachfrage der Vorsitzenden: Es hätte ihn erstaunt, wenn der Kantonsgerichtspräsident Werner Staub anlässlich dieser Besprechung auch zugegen gewesen wäre. Es ist sehr legitim, dass über diese 4,3 Stellen diskutiert wird. Es ist nun doch eine längere Zeit vergangen, während der die Gerichte keine zusätzlichen Stellen beantragt haben. Und wenn die Stawiko schon einen Schwerpunkt auf die Überprüfung der Stellensituation legt, soll man über diese 4,3 Stellen durchaus diskutieren. Leider muss der Votant noch einmal festhalten, dass die JPK im vergangenen Jahr nur eine effektive Visitation durchgeführt hat, und zwar beim Obergericht. Die Mehrheit der JPK hat zum Leidwesen des Votanten entschieden, die Visitationen nur auf dem schriftlichen Weg durchzuführen. Doch genau solche Fragen könnten anlässlich einer mündlichen Visitation viel besser diskutiert werden. Dann gäbe es auch keine solche Zusatzfragen zwischen JPK-Mitgliedern und der Stawiko.

Cornelia Stocker gibt Kurt Balmer recht: Die JPK und die Stawiko könnten sich in dieser Frage sicher besser abstimmen. Die Votantin hat ihre Fraktionskollegen aus der JPK gefragt, wie sie das sehen mit dem Stellenbegehren. Sie ist immer gegen

Doppelspurigkeiten. Aber das müssen wahrscheinlich die beiden Präsidenten für die Zukunft gut miteinander abstimmen. Es gibt bestimmt Synergien, die genutzt werden sollten.

Manuel Brandenburg ist selbst Rechtsanwalt und hat sich bei dieser Debatte nun aufgefordert gefühlt, einmal zu hinterfragen, warum eigentlich das Kantonsgericht als erste Instanz der Justiz nicht direkt beim Kantonsrat das Budget beantragen kann. Dies gilt ebenso für das Obergericht als zweite Instanz und auch für das Verwaltungsgericht. Mit Blick auf die Gewaltentrennung sollte man dies vielleicht hinterfragen. Zug ist ein kleiner Kanton und sollte hinsichtlich der Formalien möglichst sauber sein, denn die Kleinheit bietet eine Gefahr, dass es zu sachfremden Interessenkollisionen kommt.

Des Weiteren sollte man hinterfragen, warum im Finanzhaushaltgesetz unter § 36 festgehalten ist, dass das Obergericht das Budget zuhanden des Regierungsrats gegenüber dem Kantonsrat beantragen muss. Das ist eigentlich nicht ganz richtig. Wenn schon, sollte auch das Obergericht Anträge direkt dem Kantonsrat stellen können und nicht zuerst über eine andere Gewalt, also über die Regierung, gehen muss. Auch das ist wahrscheinlich hinsichtlich Gewaltentrennung nicht ideal. Man sollte sich mit seiner Geschichte doch sehr korrekt verhalten bei diesen Dingen.

Gesamtverwaltung

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass nun der Zusatzantrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission zum Programm «Zug+» behandelt wird. Die erweiterte Staatswirtschaftskommission stellt den Antrag auf Streichung der Ausgaben der im Budget 2021 eingestellten Ausgaben für das Programm «Zug+» von insgesamt 1,02 Mio. Franken zulasten der Erfolgsrechnung und 0,15 Mio. Franken zulasten der Investitionsrechnung sowie Auftrag an den Regierungsrat, dem Kantonsrat einen Zwischenbericht zum Programm «Zug+» vorzulegen. Der Regierungsrat schliesst sich diesem Antrag an.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** verweist auf seine Ausführungen am Vormittag.

Manuel Brandenburg hält fest, dass die Stawiko beantragt, dem Regierungsrat den Auftrag zu erteilen, dem Kantonsrat einen Zwischenbericht zum Programm «Zug+» vorzulegen. Der Votant stellt den **Antrag** auf Ergänzung des Wortlauts mit einem zweiten Nebensatz. So soll es heissen, dass dem Kantonsrat der Zwischenbericht vorzulegen ist, «soweit der Regierungsrat am Programm festhalten will». Die Begründung dazu: Viele SVP-Fraktionsmitglieder sind nicht überzeugt davon, dass es das Programm «Zug+» braucht, deshalb sollte man dem Regierungsrat mit dieser Formulierung die Möglichkeit geben, grundsätzlich zu hinterfragen, ob es das Programm «Zug+» in dieser Form – gerade angesichts der Situation, wie man sie heute erlebt – überhaupt braucht.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** bittet die Ratsmitglieder, diesen Antrag abzulehnen. Der Regierungsrat ist bereit, den Antrag der Stawiko umzusetzen und einen Zwischenbericht abzugeben. Aber der Zusatz «soweit der Regierungsrat am Programm festhalten will», ist nicht opportun, denn es wurde klar nach aussen kommuniziert, dass der Regierungsrat trotz Corona am Programm «Zug+» festhalten wird. Der Regierungsrat hat sich hinlänglich mit diesen zehn Projekten auseinandergesetzt und sich dafür ausgesprochen, dass sie weiterverfolgt werden. Dazu gibt es

einen Regierungsratsbeschluss. Dieser ist im Juni gefällt worden, also mitten in der Corona-Krise, und es gibt keinen Grund für den Regierungsrat, nun davon abzurücken. Vielmehr soll er nun diesen Zwischenbericht erstellen, Begründungen abgeben und allenfalls entsprechende Anträge mit Bezug auf diese zehn Projekte stellen. Basta, nicht mehr und nicht weniger. Doch der Regierungsrat soll nun nicht das Programm hinsichtlich der Projekte hinterfragen und dann allenfalls mit einem «Krüppelantrag» in den Kantonsrat gelangen. Das wäre unglaublich. Man stelle sich vor, die Regierung würde – nachdem sie eineinhalb Jahre über zehn Projekte diskutiert hat – mitteilen, sie sei jetzt zum Schluss gekommen, man müsse abspecken und werde nur vier oder fünf Projekte realisieren. So zu politisieren, wäre sehr unglaublich. Was der Rat dann mit dem Zwischenbericht und mit allfälligen Anträgen macht, ist selbstverständlich eine ganz andere Frage. Der Regierungsrat muss der Haltung des Rats offen gegenüberstehen, nachdem der Zwischenbericht und entsprechende Begründungen ausgefertigt sind. Dann gibt es eine offene Diskussion im Rat. Doch die Regierung jetzt schon halbwegs aufzufordern, zu überlegen, ob man da oder dort an etwas festhalten soll, ist verfehlt, und es entspricht auch nicht der Intension des Regierungsrats. Der Finanzdirektor bittet den Rat, dem Antrag von Manuel Brandenburg nicht zuzustimmen und den Antrag der Stawiko zu unterstützen.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Zusatzantrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission zum Programm «Zug+».
- **Abstimmung 2:** Der Rat lehnt den Antrag von Manuel Brandenburg auf Ergänzung des zweiten Teils des Stawiko-Antrags mit 57 zu 17 Stimmen ab.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass das Budget 2021 durchberaten ist. Der Regierungsrat und die erweiterte Staatswirtschaftskommission beantragen die Genehmigung des Budgets 2021.

Manuel Brandenburg teilt mit, dass der Landschreiber ihm am Vormittag versichert hat, er könne den nun folgenden Antrag formal stellen. Er stellt hiermit den **Antrag** auf pauschale Kürzung des Globalbudgets um 55 Mio. Franken. Die Regierung kann entscheiden, ob sie das mit den jetzigen Leistungsaufträgen tun kann und will, oder sie kann – sollte der Antrag durchkommen, was nicht zu vermuten ist – mit neuen Leistungsaufträgen ins Parlament gelangen. So ist es im Gesetz festgehalten. Eine kurze Begründung dazu: Der Votant wird nachher beim Steuerfuss auch einen entsprechenden Antrag stellen, und zwar den Antrag, den Steuerfuss für das nächste Jahr auf 74 Prozent festzulegen. Damit nimmt der Kanton ungefähr 54 Mio. Franken weniger ein. Dies entspricht dem jetzt gestellten Kürzungsantrag. Des Weiteren ist es die liberale Überzeugung des Votanten, dass man gerade in einer Krisensituation dem Staat Geld wegnehmen muss, es dem Bürger geben bzw. ihm belassen soll, damit dieser die Wirtschaft in Gang setzen kann und nicht der Staat. Es kommt immer viel besser – einerseits für die Wirtschaft, andererseits auch für die Freiheit des Einzelnen –, wenn der Bürger mit dem Geld kutschieren kann und nicht der Staat mit irgendwelchen Projekten. Der Bürger, die Wirtschaft wissen es viel besser, welche Projekte zu Wohlstand und zu Wohlergehen im Land führen. Daher bittet der Votant sehr darum, diesem Antrag zuzustimmen. Man würde damit etwas im Sinne der liberalen *Reaganomics* der Achtzigerjahre tun. Der Votant war schon als kleiner Junge ein Fan von Ronald Reagan, und er ist es immer noch. Er wurde in den letzten dreissig Jahren nicht eines Besseren belehrt. Es wäre der

richtige Weg, wieder für Wohlstand zu sorgen. Die Steuern sollten gesenkt werden, dem Staat ist das Geld wegzunehmen.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** hält fest, dass der Antrag von Manuel Brandenburg gut gemeint ist, er zielt auf einen schlanken Staat. Selbstverständlich ist es auch ein Anliegen des Regierungsrats, dies zusammen mit dem Kantonsrat zu erreichen. Ronald Reagan mag eine grossartige Persönlichkeit gewesen sein, doch die USA sind nicht die Schweiz und schon gar nicht der Kanton Zug. Wenn man in die USA schaut, versteht man solche Anträge selbstverständlich. Dort hat man ja eine «Wurstelei», wenn es um die Finanzen und die Budgets geht – da kann man sich hier in der Schweiz und im Kanton Zug «von» schreiben.

Über diese Pauschalkürzungen und darüber, ob sie überhaupt verfassungsmässig sind, wurde immer wieder diskutiert, auch in den schlechten Jahren. Man hat dann gesagt, sie seien verfassungsmässig, und wenn die Stawiko nach abgeschlossener Diskussion einen Antrag auf Pauschalreduktion von 10 oder 15 Mio. Franken stellt, nimmt man das auf und teilt die Kürzung auf die Direktionen auf. Das wäre dann die Aufgabe des Regierungsrats. Doch wenn man von einer opulenten Zahl wie 55 Mio. Franken ausgeht, die der Regierungsrat in den Direktionen streichen muss – wie kommt das raus? Es ist – vielleicht – gut gemeint, aber es ist einfach nicht seriös. So funktioniert Budgetieren auch in einem Parlament nicht. Die Begründung von Manuel Brandenburg kann so nicht stehen gelassen werden. «Dem Staat Geld wegnehmen» – das hört sich so an, als solle man fast den Staat abschaffen. Das ist einfach nicht nachvollziehbar. Wenn man den Kanton Zug und dessen Staatsquote anschaut – auch im Vergleich zu den anderen Kantonen –, so ist Zug solide, schlank und gut aufgestellt und kann seine verfassungsmässigen Aufträge bestens erfüllen – nicht mehr und nicht weniger. Vor diesem Hintergrund kann ein solcher Antrag nicht einfach unwidersprochen stehen gelassen werden. Nun kommt noch Corona dazu. Man denke daran, dass dafür auch Mittel des Kantons notwendig sind, nicht nur vom Bund. Es wäre wirklich ein falsches Zeichen, nun 55 Mio. Franken pauschal einfach zu streichen. Der Finanzdirektor bittet den Rat, diesen Antrag nicht gutzuheissen.

Manuel Brandenburg weist darauf hin, dass ein Betrag von 1,7 Mrd. Franken für das nächste Jahr budgetiert wurde. Er beantragt eine Streichung von 55 Mio. Franken, das sind etwas mehr als 3 Prozent. Das liegt in einem möglichen und seriösen Bereich.

→ **Abstimmung 3:** Der Rat lehnt den Antrag von Manuel Brandenburg auf pauschale Kürzung des Globalbudgets um 55 Mio. Franken mit 62 zu 11 Stimmen ab.

SCHLUSSABSTIMMUNG

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen mehr. Die **Vorsitzende** hält fest, dass damit das Budget 2021 durchberaten ist. Der Regierungsrat und die erweiterte Staatswirtschaftskommission beantragen die Genehmigung des Budgets 2021.

→ **Abstimmung 4:** Der Rat genehmigt das Budget 2021 und den Finanzplan 2021–2024 mit den in der Detailberatung beschlossenen Änderungen mit 73 zu 1 Stimmen.

Die **Vorsitzende** erkundigt sich bei Manuel Brandenburg nach dem angekündigten Antrag auf Senkung des kantonalen Steuerfusses und weist darauf hin, dass die Volksabstimmung über das Referendum gegen die Steuersenkung noch bevorsteht, sodass eigentlich nicht darüber abgestimmt werden kann. Dabei sei auf die Erläuterungen vorne im Budgetbuch verwiesen.

Manuel Brandenburg weiss es zu schätzen, dass die Vorsitzende ihn darauf aufmerksam macht – auch wenn sie ihm damit eine weitere Niederlage im Rat verleiht. (*Der Rat lacht.*) Es ist richtig, dass die Abstimmung über das Referendum gegen die dreijährige Steuersenkung von 82 auf 80 Prozent steht noch an. Es ist davon auszugehen, dass der kantonale Steuerfuss für drei Jahre auf 80 Prozent gesenkt wird. Dennoch steht nach wie vor im Gesetz, dass der Steuersatz jährlich festgelegt werden kann. Mit anderen Worten: Der Antrag auf Senkung des Steuerfusses kann gestellt werden, und der Votant wird dies tun – auch im Hinblick darauf, dass die Linke nochmals ein Referendum ergreifen könnte, wenn man diesem Antrag zustimmen würde. Nachdem der Rat den Antrag auf pauschale Kürzung des Globalbudgets um 55 Mio. Franken nicht genehmigt hat, beantragt der Votant nun nicht eine Senkung des Steuerfusses auf 74 Prozent, wie er das vorhatte, sondern er stellt den **Antrag**, den kantonalen Steuerfuss für das nächste Jahr auf 78 Prozent zu senken. Man sollte die Steuern nun senken und den Leuten etwas zurückgeben. Eine Senkung auf 78 Prozent würde zu Mindereinnahmen von 18 Mio. Franken führen, das ist verkraftbar. Dank der Regierung und dank des Finanzdirektors steht der Kanton Zug gut da.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass über diesen Antrag unter Vorbehalt des Ergebnisses der Volksabstimmung abgestimmt wird.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** hält fest, dass im neuen § 2 Abs. 2a des Steuergesetzes festgehalten ist, dass der Steuerfuss für drei Jahre festgelegt wird. Somit müsste Manuel Brandenburg beantragen, dass dieser Paragraph geändert wird, da sein Antrag dem widerspricht, was im Steuergesetz festgehalten ist.

Manuel Brandenburg weist darauf hin, dass sein Antrag Steuergesetz-konform ist und bittet den Landschreiber, dies zu bestätigen. § 2 Abs. 2a (neu) ist im Moment noch nicht rechtskräftig, weil das Referendum noch hängig ist. Zurzeit ist das Recht noch so, dass in § 2 Abs. 2 steht, der Kantonsrat könne jährlich über den Steuersatz befinden. Das ist die aktuelle Situation, wie sie das Steuergesetz vorsieht. Das Referendum ist hängig, dieses Gesetz ist noch nicht in Kraft, also kann heute über den Antrag abgestimmt werden. Der Votant bittet den Stawiko-Präsidenten, das anzuerkennen, auch wenn er inhaltlich möglicherweise nicht dieselbe Meinung wie der Votant vertritt.

→ **Abstimmung 5:** Der Rat lehnt den Antrag von Manuel Brandenburg auf Senkung des kantonalen Steuerfusses auf 78 Prozent für das Jahr 2021 mit 57 zu 14 Stimmen ab.

Selbständige öffentlich-rechtliche Anstalten

Leistungsauftrag und Globalbudget für die Pädagogische Hochschule Zug

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat die Genehmigung des Leistungsauftrags und des Globalbudgets für die Pädagogische Hochschule Zug beantragt. Die Staatswirtschaftskommission schliesst sich diesem Antrag an.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Leistungsauftrag und das Globalbudget für die Pädagogische Hochschule Zug.

Budget der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat die Genehmigung des Budgets der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel beantragt. Die Staatswirtschaftskommission schliesst sich diesem Antrag an.

- Der Rat genehmigt stillschweigend das Budget der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel.

Kenntnisnahme des Finanzplans 2021–2024

Die **Vorsitzende** hält fest, dass gemäss § 21 Abs. 1 Satz 2 des Finanzhaushaltsgesetzes der Kantonsrat vom Finanzplan lediglich Kenntnis nimmt. Regierungsrat und Staatswirtschaftskommission beantragen Kenntnisnahme.

- Der Rat nimmt den Finanzplan 2021–2024 stillschweigend zur Kenntnis.

Kenntnisnahme der Finanzierungsprognose zu kantonalen Investitionsprojekten bis 2028

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat und die Staatswirtschaftskommission Kenntnisnahme beantragen. Eine Abstimmung erübrigt sich, weil der Rat auch von der Finanzierungsprognose nur Kenntnis nimmt.

- Der Rat nimmt die Finanzierungsprognose zu kantonalen Investitionsprojekten bis 2028 stillschweigend zur Kenntnis.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Rat damit das Budget und den Finanzplan verabschiedet hat. Bei Geschäften, die keine Erlasse sind, erfolgt praxisgemäss keine Schlussabstimmung im Sinne von § 74 Abs. 1 GO KR.

Die Finanzdirektion wird eine Zusammenstellung der beschlossenen Abweichungen zum gedruckten Budgetbuch erstellen. Die Staatskanzlei wird den Ratsmitgliedern dieses Beiblatt mit dem nächsten Versand zustellen.

Damit ist das Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 3

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben

- 593** Traktandum 3.1: **Motion der FDP-Fraktion betreffend Aktualisierung des Gesetzes über das Gastgewerbe und den Kleinhandel mit gebrannten Wassern**
Vorlage: 3158.1 - 16440 Motionstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

- 594** Traktandum 3.2: **Motion von Patrick Rööfli betreffend «Digital Zug» – digitale Einreichung von Baugesuchen**
Vorlage: 3167.1 - 16449 Motionstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

- 595** Traktandum 3.3: **Motion von Stéphanie Vuichard, Mariann Hess, Anna Spescha, Patrick Rööfli, Stefan Moos und Adrian Moos betreffend Vermeidung von tödlichen Vogelkollisionen mit Glasflächen**
Vorlage: 3170.1 - 16452 Motionstext.

Beni Riedi, Sprecher der SVP-Fraktion, bedankt sich bei der Vorsitzenden für die Glückwünsche und für die gut geführte Sitzung. Die SVP-Fraktion hat diese Motion ziemlich schnell diskutiert und ist auch schnell zum Entschluss gekommen, diese nicht zu überweisen, und zwar aus zwei Gründen. Das Anliegen hört sich sehr plausibel an. Kein Mensch ist dagegen, etwas gegen die Vermeidung von tödlichen Vogelkollisionen zu unternehmen. Doch man spricht hier von einer Motion. Es geht also darum, dass Gesetze geändert werden. Und man muss nicht für jedes Anliegen Gesetze umschreiben, ausdehnen oder neue Gesetze erstellen, was die Bürokratie fördert. Es handelt sich hier nicht um ein Votum gegen das Anliegen, das selbstverständlich auch bei der SVP gewisse Sympathien genießt, es geht einfach darum, dass nicht für alles ein Gesetz geschaffen werden soll.

Der zweite Grund, die Motion nicht zu überweisen, ist dem Votanten auch ein persönliches Anliegen. Bei diesem Vorstoss ist der Antrag zu Beginn ganz kurz in einem Satz formuliert, dann folgt eine lange Begründung, und ganz am Schluss folgt nochmals ein eindeutiger Auftrag an die Regierung. In den letzten beiden Sätzen stellen die Motionäre nochmals Forderungen, und das nach der Begründung. Das ist sehr heikel. Der Votant bittet darum, dass bei Vorstössen zu Beginn ganz klar der Antrag formuliert wird und man dann nicht nach der Begründung ganz am Schluss noch weitere Forderungen stellt, wie dies hier getan wird. So heisst es: «Für die Besitzer von bestehenden Gebäuden und Anlagen soll ein kostenloses Erstberatungsangebot für mögliche Anpassungen zur Vermeidung von Vogelschlag ermöglicht werden.» Das ist nochmals ein klarer Auftrag, den man besser bzw. transparenter hätte ausweisen sollen. In diesem Sinne stellt die SVP-Fraktion den **Antrag**, die Motion nicht zu überweisen.

Anna Spescha, Sprecherin der Motionierenden, gibt ihre Interessenbindung bekannt: Sie ist Präsidentin des Zuger Vogelschutzvereins. Es überrascht etwas, dass ein Nichtüberweisungsantrag gestellt wurde, vor allem, wenn dann ausgeführt

wird, dass man gar nicht gegen das Anliegen ist, sondern es nur deshalb ablehnt, weil es ein neues Gesetz braucht. Leider wurde dieses wichtige Thema bisher eher gemieden und fast nichts zum Schutz der Vögel vor tödlichen Glaskollisionen umgesetzt. Deshalb ist es höchste Zeit, dass sich das Parlament damit befasst. Die Motion fordert, dass der Schutz von Vögeln im Gesetz verankert wird, um genau zu sein: im Planungs- und Baugesetz. Es ist wichtig, dass diese Gesetzeslücke geschlossen wird und weniger Vögel an den tödlichen Fallen sterben.

Die Votantin hat ein gewisses Verständnis dafür, dass man nicht mehr Gesetze und Bürokratie haben möchte und dass Architekten und Bauherren nicht besonders scharf sind auf noch mehr Vorschriften. Es würde deshalb wohl zu weit gehen, die bestehenden Bauten in ein neues Gesetz einzubeziehen. Deshalb schlagen die Motionierenden dieses kostenlose Erstberatungsangebot vor. Es ist ganz bewusst am Ende aufgeführt, da es nicht der Hauptantrag ist. Es ist ein Vorschlag, wie man mit dem Problem der bestehenden Bauten umgehen könnte. Schlussendlich muss der Regierungsrat in der Vorlage ausarbeiten, welche Schritte er für notwendig und für richtig erachtet. Man sollte dem Regierungsrat die Gelegenheit geben, ein Gesetz oder Massnahmen zu erarbeiten, die notwendig sind für den Schutz von Vögeln vor Glas- und Spiegelflächen.

→ **Abstimmung 6:** Der Rat beschliesst mit 47 zu 24 Stimmen, die Motion an den Regierungsrat zu überweisen.

596 Traktandum 3.4: **Postulat von Thomas Meierhans, Heinz Achermann und Anna Bieri betreffend «Digital Zug – mit Zug digital erfolgreich» auch an den kantonalen Schulen?**

Vorlage: 3152.1 - 16429 Postulatstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

597 Traktandum 3.5: **Postulat von Tabea Zimmermann, Anastas Odermatt und Rita Hofer betreffend angemessene IT-Infrastruktur, IT-Support und Datensicherheit an kantonalen Schulen**

Vorlage: 3154.1 - 16432 Postulatstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

598 Traktandum 3.6: **Postulat der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Klat-schen reicht nicht: Wirksame Verbesserungen für Pflegekräfte**

Vorlage: 3156.1 - 16438 Postulatstext.

Thomas Werner weist darauf hin, dass man es am Morgen schon gehört hat und auch der Gesundheitsdirektor sehr gut Stellung genommen hat zum Problem hinsichtlich der Corona-Krise: Die Pflegerinnen und Pfleger sind nicht die einzige Berufsgruppe, die vielleicht etwas Unterstützung erhalten dürfte.

Am 14. Juni 2019 wurde die Petition «Forderungen der Pflegefachfrauen der Spital-externen Pflege des Kantons Zug» eingereicht. Die JPK hat darüber beraten, und

die Regierung hat eine Stellungnahme verfasst. Daraus ging klipp und klar hervor, dass viele der Forderungen nicht den Kanton Zug, sondern die Arbeitgeber betreffen. Es wurde damals angekündigt, dass ein Postulat eingereicht werde. Nur gerade einen Monat später kommt die Ratslinke erneut mit demselben Anliegen, das an der letzten Sitzung diskutiert wurde und über das schon entschieden wurde. Dass ein Thema nach einer gewissen Zeit wieder aufs Tapet kommt, geht in Ordnung. Aber es scheint etwas eine Zwängerei zu sein, wenn man gerade mal einen Monat später schon wieder mit demselben Thema und Anliegen an den Kantonsrat gelangt. Diese Zwängerei dürfte nicht mit einer Überweisung belohnt werden. Inhaltlich geht es nämlich genau um dieselben Forderungen wie vor einem Monat. Die Postulanten haben sich nicht einmal die Mühe gemacht, neue Argumente zu suchen, sie haben einfach den Petitionstext abgeschrieben und wieder eingereicht.

Zwei Beispiele zu den Forderungen: Warum sollte Umkleidezeit für das Pflegepersonal bezahlt sein und für andere nicht? Oder muss man sich nicht die Frage stellen, warum Umkleidezeit überhaupt bezahlt werden soll? Und was den Punkt gleicher Lohn für gleichwertiges Ausbildungsniveau betrifft: Es besteht offenbar ein Fachkräftemangel. Aber vielleicht muss die Frage gestellt werden, ob nicht das Ausbildungsniveau im Pflegebereich mittlerweile einfach zu hoch und nicht der Lohn zu tief ist. Darüber muss man sich ernsthaft Gedanken machen, es gibt Personen, die den Pflegeberuf gerne erlernen und ausüben würden, die aber von der Ausbildung abgeschreckt werden bzw. die Ausbildung nicht schaffen. Muss denn das Pflegepersonal tatsächlich beinahe zu Ärzten ausgebildet werden? Wohl nicht unbedingt. Die SVP-Fraktion stellt die **Anträge**, das Postulat der ALG-Fraktion sowie das nachfolgende der SP-Fraktion nicht zu überweisen.

Rita Hofer spricht für die postulierende ALG-Fraktion. Es ist keine Zwängerei, es ist ein akutes Problem. Qualifiziertes Fachpersonal wird es trotz fortschreitender Automatisierung und Digitalisierung brauchen. Es ist zwingende Voraussetzung für eine funktionierende Gesundheitsversorgung. Das sind die Fakten. Man kann nicht einfach irgendwelche Leute mit ein bisschen oder ein wenig Ausbildung in den Pflegebereich schicken. Die Anforderungen im Pflegebereich sind gestiegen, und daher braucht es auch qualifizierte Fachkräfte.

Der Bundesrat hat bereits im Dezember 2016 aufgezeigt, welche Engpässe sich in den nächsten Jahren in der Pflege abzeichnen werden. Diese Erhebungen wurden vom Schweizerischen Gesundheitsobservatorium (OBSAN) gemacht. Die Ergebnisse der Studien in den Pflegeberufen sahen bereits die drohenden Engpässe. Mit ein Grund ist auch die zunehmende Alterung der Schweizer Bevölkerung. Trotz grossen Anstrengungen von Ausbildungsverpflichtungen und Steigerungen der Anzahl Ausbildungsabschlüsse besteht weiterhin Handlungsbedarf. Schon 2016 wurde darauf hingewiesen, dass der Pflegepersonalbedarf bis im Jahr 2030 um 36 Prozent zunehmen werde. Die tiefe Berufsverweildauer schmälert den erarbeiteten Zuwachs, d. h. der Fehlbetrag wird mit 40 Prozent festgehalten zwischen dem jährlichen Nachwuchsbedarf und den Ausbildungsabschlüssen. Es braucht zwingend zielgerichtete Massnahmen zur Erhöhung der Berufsverweildauer. Von 2010 bis 2014 wurden 40 Prozent der neu angestellten Fachkräfte aus dem Ausland rekrutiert, 2016 stammte ein Drittel der Pflegefachkräfte aus dem Ausland. Von Corona war zu diesem Zeitpunkt noch keine Rede, diese Berechnungen wurden vor der Corona-Krise erhoben. Und jetzt befindet man sich in einer Pandemie mit noch höherem Fachkräftebedarf und will die Fakten zur Arbeitsbelastung für die Pflegefachkräfte einfach weiter ignorieren? Die hohen Arbeitsbelastungen und die schwierigen Arbeitsbedingungen im Pflegebereich sind also schon länger bekannt. Mit der Pandemie ist diese alarmierende Situation zur öffentlichen Debatte gewor-

den. Wer am Aktionstag vor der Ratssitzung mit den Pflegefachkräften gesprochen hat, hat erfahren, was der Alltag für sie bedeutet: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die trotz Krankheit zur Arbeit verpflichtet werden, die Stress als Dauerzustand hinnehmen müssen, denen keine Zeit für Pausen bleibt und die bei Pikettdienst jederzeit abrufbar sein müssen. Sie sind einem Risiko ausgesetzt und müssen auch noch Ausfälle von Pflegefachkräften kompensieren – das sind Arbeitsbedingungen, die die Belastungsgrenzen überschreiten. Bis 2030 werden schweizweit knapp 30'000 diplomierte Pflegefachpersonen fehlen, insgesamt 65'000, und gleichzeitig befindet man sich am Anfang eines Pflegenotstands. Gesundheit ist das höchste Gut! Das zeigt sich in der aktuellen Pandemie. Wenn das Personal fehlt, können die Bettenkapazitäten in Spitälern nicht beliebig ausgebaut werden, auch wenn der Platz dazu vorhanden wäre. Dies hat die Votantin bereits am Vormittag erläutert. Stress, Personalmangel und permanenter Druck führen zu mehr Fehlern und verursachen hohe Kosten, mitunter bleibende Schäden oder haben gar tödliche Folgen für die Patienten. Mit mehr diplomierten Fachkräften liessen sich jährlich 1,5 Mrd. Franken sparen und 200 Tote verhindern.

Der Kanton ist als Hauptaktionär auch Arbeitgeber und steht somit in der Verantwortung, wenn es um das Pflegepersonal geht. Die ALG erwartet, dass sich der Regierungsrat einbringt und sich an der Erarbeitung von nötigen Massnahmen beteiligt, damit der Beruf und der Arbeitsalltag der Pflegefachkräfte wieder attraktiver wird und vor allem die Berufsverweildauer in Zukunft erhöht werden kann. Dazu müssen die nötigen Massnahmen ergriffen werden. Der Kanton investiert viel Geld in die Bildung, und schon aus diesem Grund muss es im Interesse aller sein, die 46 Prozent Berufsaustritte auch aus volkswirtschaftlichen Überlegungen zu reduzieren. Durchschnittlich 2400 Austritte pro Jahr erfolgen schweizweit. Pro Jahr kosten diese 2400 Austritte den Staat in etwa 96 bis 144 Mio. Franken. Das sind Gelder, die der Staat einmal investiert hat, das sollte einem eigentlich nicht gleichgültig sein. Es geht alle etwas an. Die Ratsmitglieder haben die Möglichkeit, Einfluss zu nehmen, und mit ihrer Unterstützung können die Weichen gestellt werden für Veränderung und für zukünftige Investitionen. Die Votantin dankt für die Unterstützung und die Überweisung des Postulats.

Die **Vorsitzende** bittet die Ratsmitglieder, nur zum Überweisen zu sprechen und keine inhaltliche Debatte zu führen.

Thomas Magnusson wird versuchen, nur zur Überweisung zu sprechen. Im Unterschied zu seinem Votum vor einem Monat, als er die Petition für die Pflegefachkräfte abgeschmettert und gesagt hat, diese sei nicht zu unterstützen, möchte er heute dazu aufrufen, das Postulat zu überweisen. Denn jetzt ist es beim richtigen Adressaten. Jetzt hat man die Chance, dem Regierungsrat den Auftrag zu geben, zu prüfen, was man noch tun kann. Daher unterstützt der Votant die Überweisung.

Eine Ergänzung: Es wird nun über das Postulat der ALG-Fraktion gesprochen, in zwei Minuten folgt das Postulat der SP-Fraktion zum selben Thema. Der Votant hat nun zum Postulat der ALG-Fraktion gesprochen, weil er es als besser formuliert erachtet. Man hätte aber diese beiden Postulate zusammennehmen können. Man hat das letzte Mal die Petition besprochen, und beide Fraktionen haben gesagt, sie würden noch einen Vorstoss einbringen. Anstatt sich zusammenzutun und einen Vorstoss einzureichen, liegen nun zwei Postulate vor. Der Votant ruft die SP-Fraktion dazu auf, ihr Postulat zurückzuziehen.

→ **Abstimmung 7:** Der Rat beschliesst mit 51 zu 14 Stimmen, das Postulat an den Regierungsrat zu überweisen.

- 599** Traktandum 3.7: **Postulat der SP-Fraktion betreffend Verbesserungen der Arbeitsbedingungen in der Pflege**
Vorlage: 3157.1 - 16439 Postulatstext.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die SVP-Fraktion auch für dieses Postulat einen Nichtüberweisungsantrag gestellt hat.

Anna Spescha freut sich sehr, dass das Postulat der ALG-Fraktion so deutlich überwiesen wurde, und gibt Thomas Magnusson recht, dass nicht zwei Vorstösse zum selben Thema notwendig sind. Deshalb zieht die SP-Fraktion ihr Postulat zurück.

- 600** Traktandum 3.8: **Postulat von Stéphanie Vuichard, Jean Luc Mösch, Drin Alaj, Fabio Iten und Mariann Hess betreffend Vermeidung schädlicher Licht- einwirkung**
Vorlage: 3159.1 - 16441 Postulatstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

- 601** Traktandum 3.9: **Postulat von Karen Umbach und Rainer Leemann betreffend Hilfe für unsere Gastrobetriebe leisten**
Vorlage: 3164.1 - 16446 Postulatstext.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass der Antrag vorliegt, dieses Postulat sofort zu behandeln (§ 45 Abs. 2 GO KR). Somit erfolgen maximal drei Schritte:

- Schritt 1 – Überweisung/Nichtüberweisung
- Schritt 2 – sofortige Behandlung/keine sofortige Behandlung
- Schritt 3 – falls sofortige Behandlung: Erheblicherklärung/Nichterheblicherklärung

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

Tabea Zimmermann Gibson teilt mit, dass die ALG-Fraktion den **Antrag** auf keine sofortige Behandlung des Postulats stellt. Das Grundanliegen ist klar ersichtlich, die Gastrobetriebe brauchen Unterstützung, und es ist notwendig, dass diese Unterstützung dann auch schnell erfolgt – ob Heizpilze die richtige Lösung sind, weiss man nicht. Es wäre zu begrüßen, wenn nicht nur eine kleine Symptombekämpfung und «Pflästerli-Politik» erfolgen würden, sondern eine Unterstützung geleistet würde, die mehr Hand und Fuss hat und längerfristig andauert. Die ALG-Fraktion wird noch zwei Vorstösse einreichen, direkt und indirekt im Zusammenhang mit diesem Postulat. Sie bittet die Regierung, dann dieses Gesamtpaket anzuschauen, damit alles im Dezember zum normalen Zeitpunkt besprochen werden kann.

Rainer Leemann spricht für die Postulierenden, die natürlich wollen, dass das Postulat sofort behandelt wird. Es ist nicht auf den ersten Blick erkennbar, aber die Forderung ist zeitlich befristet, denkbar wäre bis Ende März oder Ende April. Deshalb sollte diese Thematik sofort diskutiert werden, damit man das Anliegen sofort

abschmettern oder umsetzen kann. Wenn das Postulat nun überwiesen und nicht sofort behandelt wird, kann die Forderung sowieso nicht umgesetzt werden.

Zum Hintergrund des Postulats: Die FDP-Fraktion im Grossen Gemeinderat Zug hat eine identische Forderung eingereicht. Der zuständige Stadtrat hat dann gesagt, die Frage der Heizpilze/-anlagen müsse auf kantonaler Ebene geregelt werden. Daher wurde dieses Postulat eingereicht. Philip C. Brunner und Hans Küng haben zudem eine Kleine Anfrage zu den Gastbetrieben eingereicht. Die Fragen darin werden sowieso noch bearbeitet. Natürlich sind die Postulierenden offen für langfristige Lösungen. Aber die grosse Bitte ist, diese Corona-Sofortmassnahme für die nächsten Monate nun gleich zu behandeln. Keine sofortige Behandlung wäre nicht im Sinne dieses Postulats.

Philip C. Brunner teilt mit, dass auch die SVP-Fraktion die sofortige Behandlung unterstützt. Ein Grund ist selbstverständlich die zeitliche Dimension. Man hat ja am Morgen relativ lange über diverses Geldspritzen und Geldbeträge auf verschiedenen Ebenen gesprochen. Hier geht es letztlich um Rahmenbedingungen und Hilfe zur Selbsthilfe. Wie Rainer Leemann erwähnt hat, haben Hans Küng und der Votant am 1. November eine Kleine Anfrage zu diesem Thema eingereicht. Man hat auch bei der Stadt Zug nachgefragt, und soviel der Votant weiss, wird das Thema von der Baudirektion behandelt. Bis Ende Monat sollten dann die Antworten zu der Kleinen Anfrage eintreffen.

Zu der Kleinen Anfrage eine Anregung an den Landschreiber: Neuerdings erhalten die Ratsmitglieder Motionen, Postulate und Interpellationen per Mail sofort. Innerhalb von ein paar Stunden, nachdem sie eingereicht wurden, weiss man bereits, was die Kollegen bewegt. Man muss dann vielleicht selber nicht mehr etwas einreichen. Das ist ja im Sinne des FDP-Vorstosses in Sachen Effizienz. Aber die Kleinen Anfragen werden nicht an den Kantonsrat geschickt. Sie bleiben eigentlich dreissig Tage lang irgendwo im Dunkeln, bis dann die Antwort eintrifft. Und sie sind auch nicht im Internet abrufbar. Man kann nicht regelmässig die Liste der Geschäfte abrufen und sehen, dass noch eine Kleine Anfrage hängig ist.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass eine Praxisänderung erfolgt ist. Eingereichte Vorstösse werden sofort auch allen Ratsmitgliedern zugestellt. Zudem befindet man sich nun in der Debatte zur sofortigen Behandlung des vorliegenden Postulats, und es geht nicht um Änderungen der GO KR.

Philip C. Brunner hält fest, dass er die Kleine Anfrage auch als Vorstoss betrachtet – das wollte er betonen. Das Wesentliche ist nun aber, dass die SVP-Fraktion die sofortige Behandlung unterstützt und hofft, dass der Rat dem auch zustimmen kann.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass der Landschreiber Wert darauf legt, nochmals darauf hinzuweisen, dass aufgrund der erwähnten Praxisänderung alle Vorstösse – auch Kleine Anfragen – umgehend den Ratsmitgliedern zugestellt werden. Das wurde im Büro des Kantonsrats so beschlossen.

Philip C. Brunner dankt für die Auskunft.

→ **Abstimmung 8:** Der Rat beschliesst mit 54 zu 16 Stimmen, das Postulat sofort zu behandeln.

Rainer Leemann dankt namens der Postulierenden für die Überweisung und die sofortige Behandlung. Das ist sehr wichtig. Die Gastrobranche hat Probleme. Langfristige oder mittelfristige Lösungen werden erarbeitet, aber hier hat man die Möglichkeit, eine kurzfristige Lösung anzubieten.

Es handelt sich um ein sehr politisches Thema. Festzuhalten ist jedoch, dass die Auswirkungen dieses Postulats nicht enorm sind. Die gestellte Forderung ist als Soforthilfe für die kommenden Wintermonate und als Ergänzung der bereits getroffenen Massnahmen im Zusammenhang mit Corona zu sehen. Die zeitlich beschränkte Massnahme verursacht dem Kanton keine zusätzlichen finanziellen Aufwände. Für Gastronomiebetriebe wird eine Möglichkeit geschaffen, die Aussenräume zu nutzen und Gäste auch draussen zu bewirten. In dieser ausserordentlichen und für Gastronomiebetriebe sehr herausfordernden, teilweise existenzbedrohenden Zeit, in der oftmals aufgrund der BAG-Richtlinien weniger Plätze im Betrieb vorhanden sind, ist die Nutzung von Aussenräumen ein grosses Anliegen. So kann zumindest ein Teil der massiven Umsatzeinbussen der letzten Monate aufgefangen werden, und es können Leute beschäftigt werden. Ebenso ist der Aufenthalt in Aussenräumen in der aktuellen Situation sehr zu begrüssen.

Es wird empfohlen, für die Heizwärmer erneuerbare Energien zu verwenden, jedoch sollen keine weiteren bürokratischen Aufwendungen geschaffen werden für die wenigen Monate, während denen die Ausnahmeregelung gelten soll. Die Geräte werden für diese kurze Zeit vermutlich von den Betrieben gemietet werden müssen. Genauso wichtig ist es zudem, dass die Geräte möglichst energieeffizient sind und nur dann in Betrieb sind, wenn sie auch tatsächlich benötigt werden. Für diese paar Monate und aufgrund des Gedankens, dass es sich um eine einfache Soforthilfe handeln soll, sollen die Regelungen jedoch tief gehalten werden. Die Gastronomiebetriebe werden dies bestimmt auch verantwortungsbewusst umsetzen. Es wäre eine unkomplizierte, unbürokratische und schnell umsetzbare Massnahme vor Weihnachten, welche den Gastronomiebetrieben die Möglichkeit bietet, weiterhin Gäste zu verwöhnen und die Mitarbeiter zu beschäftigen. Die zeitliche beschränkte Sofortmassnahme bietet den Gastronomiebetrieben Optionen. Darüber hinaus zeigt man, dass man sie in diesen paar Monaten unkonventionell unterstützt. Der Votant stellt den **Antrag** auf Erheblicherklärung und dankt für die Unterstützung.

Benny Elsener, Sprecher der CVP-Fraktion, hält fest, dass die Gastrobetriebe Hilfe benötigen – dem kann die CVP nur beipflichten. Man spricht übrigens immer nur von Restaurants, es gibt aber auch die Hotels, und diese stehen in der Stadt Zug alle zu 90 Prozent leer. Hilfe hilft aber nur, wenn sie auch zur Hilfe wird, d. h., wenn sie umsetzbar ist. Bei diesem Vorstoss hilft die Hilfe aber nur für warme Worte und nicht für warme Sitzplätze im Aussenbereich. Im Vorstoss werden zwei Hilfen angesprochen: der Einsatz von Heizpilzen im Aussenbereich, vorzugsweise mit erneuerbarer Energie betrieben, und der Aufbau von Witterungsschutz, sprich Zelten, auf öffentlichem und privatem Grund.

Zu den Heizpilzen: Dies ist in der Verordnung des Kantons Zug zum Energiegesetz vom 12. Juli 2005 in § 2 geregelt. Dort steht: «Die Beheizung von Anlagen im Freien ist nur dann gestattet, wenn wenigstens zwei Drittel der benötigten Energie aus erneuerbaren Quellen stammen.» Genau dies wird im Vorstoss gefordert. Rainer Leemann hat es nun vorhin etwas anders ausgeführt. Er hat gesagt, es könne auch eine Ausnahmeregelung geben. Der Votant bezieht sich nun auf den Wortlaut des Vorstosses, und dazu gibt es eine Regelung in der Verordnung, also braucht es eigentlich keinen Vorstoss dazu. Nach den Recherchen des Votanten gibt es nur einen Pelletheizstrahler, der mit erneuerbarer Energie betrieben wird und demzufolge in Frage kommen könnte.

Zu den Zelten als Witterungsschutz: In der Stadt Zug können bis Ende Oktober auf öffentlichem Grund Stühle und Tische aufgestellt werden, im Winter, also jetzt, nicht mehr. Dies hat auch seine Gründe. So müssen die Zu- und Durchgänge für die Blaulichtfahrzeuge stets frei bleiben. Wenn man an die Zuger Altstadt denkt, sind Zelte unmöglich. Die Feuerwehr wäre im Ereignisfall behindert und die Sicherheit nicht mehr gewährleistet. Dazu kommt: Wer will schon im Winter in einem Zelt sitzen, wenn im warmen, gemütlichen Restaurant die Hälfte der Tische leer sind? Und genau dies ist die Rückmeldung, die der Votant von Restaurants in der Stadt Zug erhalten hat. Er hat also wieder eine kleine Umfrage gestartet. Die Angefragten haben sich praktisch identisch wie folgt geäußert: «Wir haben eine bis vier Reservationen pro Mittag und Abend und etwas Laufkundschaft, das halbe Restaurant ist leer, da will und kann ich mir kein Zelt leisten, das ich dann noch aufwärmen muss.» Und dann denke man noch an die Weihnachtsstimmung: Oftmals sind die Zelte beschriftet mit «Coca-Cola», «Valser Wasser» oder gar «Feldschlösschen» oder «Heineken» – und dazwischen die Weihnachtsbeleuchtung? Nein, danke – und wenn schon Bier, dann ein einheimisches Baarer Bier. (*Lachen im Rat.*) Temporär ist auf einem Aussenplatz wie z. B. in der Stadt Zug auf dem Gerbi- oder Landsgemeindeplatz das Aufstellen eines Zeltes gestattet und bewilligungsfähig. Restaurants mit gedeckten Terrassen können mit einer Wandverkleidung geschlossen werden. Möglichkeiten bestehen also schon, und alles ist eigentlich bereits in der Verordnung geregelt. Logische Konsequenz: Der Vorstoss ist hinfällig, die CVP-Fraktion stellt grossmehrheitlich einen **Antrag** auf Nichterheblicherklärung. Es braucht Unterstützung für die Gastro- und Hotelbetriebe, aber umsetzbare.

Philip C. Brunner nimmt es vorweg: Die SVP-Fraktion wird die Erheblicherklärung des Postulats unterstützen. Das Votum von Benny Elsener hat den Votanten etwas überrascht. Dessen Argumentationslinie hat dafür gesprochen, das Postulat erheblich zu erklären. Benny Elsener ist sehr in die Details gegangen. Es ist ja auch nicht erstaunlich, dass die Probleme vor allem in der Stadt Zug bestehen – diesbezüglich ist Benny Elsener recht zu geben. Doch niemand hat behauptet, man müsse gleich die Brandschutzbestimmungen hinsichtlich des Zugangs für Fahrzeuge ausser Kraft setzen. Es gibt übrigens Heizpilze, die mit Strom funktionieren. Sie müssen also nicht unbedingt mit Gas oder gar Biogas betrieben werden. Man kann bei der WWZ Strom aus 100 Prozent Wasserkraft bestellen, das verursacht relativ geringe zusätzliche Kosten. Dies könnte man beispielsweise als Bedingung ergänzen.

Der Votant muss nun nicht alle Argumente für die Erheblicherklärung, die Benny Elsener genannt hat, aufzählen. Er hat dies nämlich wunderbar erklärt. Vielleicht ist man sich bei den Zelten nicht ganz einig. Doch es gibt auch Betriebe, die eine Terrasse haben – man denke z. B. an den «Brandenberg». Diese Betriebe sollten die Möglichkeit nutzen können, und dort gibt es auch kein Problem hinsichtlich Feuerwehrzufahrt. Die SVP-Fraktion dankt dem Rat, wenn er die Erheblicherklärung ebenfalls unterstützt. Es geht verschiedenen Betrieben wirklich ganz schlecht.

Ein weiteres Argument: Je mehr man die Rahmenbedingungen verbessert, desto weniger Härtefälle wird es geben, desto weniger Arbeitslose und desto weniger Konkurse werden zu verzeichnen sein. Auch das sind Kosten, die zu berücksichtigen sind. Mit diesem Vorstoss erlaubt man den Wirten, sich selbst zu helfen und ihre Kreativität zu einzusetzen – und man verhindert nicht einfach aus momentan sekundären Gründen eine Massnahme, die helfen kann, die zweite Welle dieser Pandemie zumindest etwas abzdämpfen. Komplett wird man das Problem nicht lösen können, das ist völlig klar. Es ist eine Einzelmassnahme, aber es ist eine gute Einzelmassnahme.

Tabea Zimmermann hält fest, dass die ALG-Fraktion Massnahmen unterstützt, welche den Gastrobetrieben helfen. Diese sind in einer sehr verzwickten Lage. Die Fraktion war sich aber nicht ganz schlüssig, ob die vorgeschlagene Massnahme dieser Heizpilze tatsächlich so stark helfen würde – auch in Anbetracht dessen, dass die Restaurants momentan nicht einmal zur Hälfte besetzt sind. Es ist fraglich, ob Heizpilze genau die Massnahme darstellen, welche den Gastrobetrieben hilft zu überleben. Die ALG-Fraktion war sich nicht ganz einig, ob das Postulat erheblich zu erklären ist. Was aber ganz klar ist: Umweltschutz und Gastrobetriebe sollen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Heizpilze oder Heizanlagen in Zelten stellen prinzipiell eine Erwärmung der Aussentemperatur dar. Das will und kann man sich umwelttechnisch eigentlich nicht leisten. Aber eben – es gilt, eine Interessensabwägung vorzunehmen. Der Kanton Zug hat nicht nur gegenüber dem Standort mit einer lebendigen Gastroszene eine Verantwortung, sondern auch gegenüber den nächsten Generationen. Falls das Postulat erheblich erklärt wird, stellt die ALG-Fraktion deshalb den **Eventualantrag**, dass der Kanton die Mehrkosten dafür übernimmt, dass Heizpilze oder -anlagen in Aussenbereichen mit erneuerbaren Energien betrieben werden. Was die Votantin nicht genau weiss – und deshalb hat sie die sofortige Behandlung nicht unterstützt – ist, ob das für jeden einzelnen Betrieb abgerechnet werden kann. Falls nicht, wäre es unter Umständen möglich, dass der Kanton einen Pauschalbetrag für die Zusatzkosten übernehmen würde, wenn die Heizpilze z. B. mit Ökostrom oder Ökogas betrieben werden. Vielleicht kann der Baudirektor dazu etwas sagen.

Zari Dzaferi, Sprecher der SP-Fraktion, bezieht sich zuerst auf das Votum von Tabea Zimmermann Gibson: Er hat sich gestern recht intensiv mit dem Thema auseinandergesetzt und weiss deshalb, dass erneuerbarer Strom nicht zu erneuerbaren Energien zählt. Sobald etwas irgendwo eingesteckt ist, gilt es nicht als nachhaltig, Holzpellets sind es hingegen schon. Diese Fachmeinung hat sich der Votant gestern angeeignet.

Die Diskussion rund um befristete Corona-Sonderregelungen betrifft ja nicht nur den Zuger Kantonsrat, auch nicht nur die Schweiz. Bei seiner Online-Recherche gestern Abend stiess der Votant auf über 11'400 Einträge mit Nachrichten zu diesem Thema und Schlagzeilen wie «Hoffnungsträger der Gastronomie», «Kommt der Klimawandel zurück?», «Flickenteppich an Regeln» oder «Spaltpilz Heizpilz». Die treffendste Schlagzeile war «Gastronomie in der Krise». Das trifft es ziemlich genau. Man denke nur schon an die verschiedenen Feste, die nicht stattfinden konnten und ein finanzielles Loch hinterlassen. Die Gastronomie in der Krise ist ein ernstes Thema, das alle beschäftigt. Hier sind keine Unterschiede zu machen zwischen den Fraktionen. Insbesondere betrifft es aber all jene, die in ihrer Existenz bedroht sind. Dass man im Rat über verschiedene Wege diskutiert – auch über kreative Wege –, wie man von der Existenz bedrohte Menschen unterstützen kann, ist absolut richtig.

Politisch vertritt die SP-Fraktion dezidiert die Haltung, dass sorgfältig mit den Ressourcen umzugehen und das Klima zu schonen ist. Diese Haltung hat sich seit dem Juni 2010, als im Rat zum letzten Mal zum Thema Heizpilze debattiert wurde, nicht geändert. Die damalige Debatte entstand aufgrund eines Postulats und später einer Interpellation zu sogenannten Heizpilzen. Diese sind ja eigentlich aus der Raucherszene entstanden, weil das Rauchverbot in Lokalen eingeführt wurde. Die SP-Fraktion wollte sich damals zusammen mit der ALG-Fraktion gegen einen Dauereinsatz von Heizstrahlern, die mit Gas oder Elektrizität betrieben werden, wehren. Im Sinne einer befristeten Massnahme wird die SP-Fraktion dieses Postulat allerdings mehrheitlich erheblich erklären, damit der Regierungsrat eine Auslegeord-

nung ausarbeiten kann. Dabei gibt sie dem Regierungsrat auf den Weg, dass diese Sonderregelung nur befristet bis Ende März oder Ende April gelten darf und dass nur Gastronomie und Hotellerie davon profitieren sollen und nicht auch noch Privathaushalte. Und es braucht in jedem Falle eine Bewilligung – insbesondere bei den Zelten. Benny Elsener hat es sehr treffend ausgeführt hinsichtlich der Feuerwehrezufahrten, denn es kann nicht sein, dass die Sicherheit tangiert wird.

Die Ratsmitglieder müssen sich bewusst sein, dass mit diesem Vorstoss vielleicht einigen wenigen Betrieben geholfen werden kann und auch geholfen werden soll; es gibt aber weitaus bessere Massnahmen, um die Wirte zu unterstützen. Das Hauptproblem sind nämlich nicht die Platzverhältnisse, sondern vielmehr die ausbleibenden Gäste. Persönlich – nicht mit der Faktion abgesprochen – stört sich der Votant daran, dass einerseits den Betrieben Hoffnung gemacht wird, mit einem Schutzkonzept Gäste bewirten zu können. Andererseits werden Restaurantbesuche wegen der Ansteckungsgefahr immer weniger goutiert, Jahresschlussessen abgesagt usw. Da kann man Heizpilze, «Heizruebli» oder was auch immer aufstellen. Wenn die Gäste fehlen, hilft nichts. Das ist traurig, aber wahr. In diesem Sinne geht der Kantonsrat mit einem guten Beispiel voran, indem er sein Mittagessen weiterführt und die Betriebe somit unterstützt.

Die SP-Fraktion ist gespannt auf die Ausarbeitung der Vorlage und wird diese – wenn sie so ausgestaltet ist wie gefordert – mehrheitlich unterstützen, auch wenn sie dem Credo der SP, dem Klimaschutz, diametral entgegensteht.

Ralph Ryser möchte eine Lanze für die kleinen Gastrobetriebe wie z. B. den «Platzhirsch» an der Zeughausgasse brechen. Dieses kleine Lokal kann aufgrund seiner Fläche noch einen Drittel der Personenmenge bedienen. Entsprechend sind Kündigungen voraussehbar. In der Stadt Zug sind die Aussenflächen auf dem öffentlichen Grund, die bewirtet werden, festgelegt. Diese befinden sich nicht in Feuerwehrezufahrten, und entsprechend müssen auch die Heizpilze auf diesen Flächen aufgestellt werden, weil sich die Gäste auf diesen Flächen bewegen sollen und müssen. Deshalb ist es nicht notwendig, eine zusätzliche Bürokratie aufzubauen. Es ist bei der Stadt Zug bereits geregelt und kann ohne grosse Aufwände umgesetzt werden.

Zur Forderung der Linken hinsichtlich grünen Stroms: Die Gastrobetriebe werden froh sein, wenn sie überhaupt Heizpilze aufstellen dürfen.

Anna Bieri hat einige Fragen an die Postulierenden. Die erste Frage betrifft den Begriff «temporär». Wie zu hören war, sollen die Heizpilze bis April aufgestellt werden dürfen. Und wenn man dann einen solchen erworben hat, steht er danach im Keller? Wie stellen sich die Postulierenden das vor? Die zweite Frage betrifft die Formulierung «vorzugsweise mit erneuerbarer Energie». Wie ist «vorzugsweise» umzusetzen? Heizpilze, die mit erneuerbarer Energie betrieben werden, sind ja bereits zulässig, wenn die Votantin das richtig verstanden hat. Die dritte Frage betrifft die Zelte und den Witterungsschutz. Der Brandschutz ist wohl vor allem in diesem Zusammenhang ein Thema. Es sind ja wahrscheinlich eher die Zelte als die Heizpilze, welche der Feuerwehr die Durchfahrten erschweren. Rainer Leemann hat jedoch die Zelte in seinem Votum nicht mehr erwähnt. Ist dieser Anteil der Forderung für ihn obsolet, oder hält er nach wie vor daran fest?

Beni Riedi hält fest, dass diese Diskussion ein super Beispiel dafür ist, wie die Politik den Ernst der Lage gar nicht erkennt und am Problem vorbeipolitisiert. Die Gastrobetriebe nagen am Hungertuch und müssen schauen, dass sie noch irgendwie über die Runden kommen. Und dieses Parlament weiss nichts Besseres, als

darüber zu diskutieren, ob der Strommix der richtige ist oder das Gas vom richtigen Ort kommt. Es ist schon fast ein bisschen lächerlich. Es sei daran erinnert: Man hat heute über eine Klimaanlage im Ratssaal des Regierungsgebäudes diskutiert. Es ist zu hoffen, dass der Rat dann bei diesem Thema mit denselben Argumenten diskutiert. Die Wirtschaft und die Gastrobetriebe können das doch nicht mehr ernst nehmen. Jetzt, wenn es um diejenigen geht, die kurzfristig wirklich Hilfe brauchen, wird im Rat ein riesiges Kabarett veranstaltet, und jeder begibt sich noch ans Rednerpult und sagt, wie er es am liebsten hätte und welcher Strommix noch zu berücksichtigen wäre. Und wenn es um das eigene Anliegen mit der Kühlung des Ratssaals geht, interessieren diese Punkte hier drin nämlich keinen Menschen mehr. Das ist einfach nicht richtig. Der Votant bittet darum, dass man ein bisschen nachsichtig ist. Es wurden so viele Feste abgesagt – die Zuger Messe z. B., bei der die Zelte auch geheizt worden wären. Wieso sollen nun einzelne Gastrobetriebe, die vielleicht eine Terrasse haben und die in den Innenräumen zu wenig Platz haben, die Möglichkeit einer Beheizung nicht erhalten? Auch das Problem der CVP bzw. von Benny Elsener ist nicht zu erkennen, wenn er sagt, die Betriebe würden das nicht brauchen. Sie müssen es ja auch nicht machen. Aber man soll doch denen, die innovativ sind und die Ansicht vertreten, dass jeder verkaufte Glühwein ein Franken mehr im Portemonnaie ist, die Möglichkeit geben. Lieber so, als wenn der Staat danach mit Steuergeldern weiterhelfen muss. Der Votant bittet darum, ein bisschen auf den Boden zu kommen und den Antrag der FDP auf Erheblicherklärung des Postulats zu unterstützen.

Benny Elsener hält fest, dass er sich entweder nicht optimal ausgedrückt hat oder ihm nicht gut zugehört wurde. Zelte auf privaten Flächen benötigen ja keine Bewilligung. Und Zelte auf öffentlichen Plätzen, wo die Feuerwehr nicht behindert wird, sind bewilligungsfähig, wie bereits erwähnt. Das Restaurant Brandenburg, das Philip C. Brunner genannt hat, kann also ein Zelt aufstellen. Der Votant hat nicht gesagt, dass sich die CVP-Fraktion dagegen ausspricht. Es geht darum, dass der Vorstoss unnötig ist, da alles bereits geregelt ist. Das Einzige, was nicht geregelt ist, ist der Punkt der Heizpilze. Es muss darüber beraten werden, ob Gastrobetriebe Heizpilze, die mit Gas betrieben werden, einsetzen dürfen oder nicht. In der Verordnung steht, dass Heizpilze mit einem Anteil von zwei Drittel erneuerbarer Energie betrieben werden müssen. Es geht eigentlich nur um diesen Punkt. Aber ein entsprechender Antrag wurde ja nicht gestellt – vielleicht wird ihn Rainer Leemann noch stellen.

Thomas Meierhans pflichtet Benny Elsener bei: Was die Zelte betrifft, besteht eine Regelung, und man erhält auch eine Bewilligung. Das zweite Thema sind die Heizpilze, und auch hier besteht eine Regelung, aber nicht auf Gesetzesstufe, sondern auf Verordnungsstufe. Der Votant weiss, dass der Regierungsrat diese Verordnung möglichst schnell anpassen will. Es ist auch richtig, dass der Einsatz von Heizpilzen auf Stufe Verordnung geregelt wird. Darum wird dem Regierungsrat heute der Auftrag gegeben, die Verordnung möglichst rasch anzupassen. Der Votant unterstützt die Erheblicherklärung und die gleichzeitige Abschreibung des Postulats.

Rainer Leemann hat sich sehr gefreut, zu hören, dass die Situation ernst genommen wird. Der Umweltschutz ist ernst zu nehmen, die Gastronomiebetriebe aber auch. Es handelt sich hier um eine zeitlich befristete Massnahme für drei bis vier Monate in einer ausserordentlichen Lage. Es ist natürlich der Wunsch, dass die Heizpilze mit erneuerbaren Energien betrieben werden. Es ist aber zu berücksich-

tigen, dass es sich um einen Einsatz für kurze Zeit handelt. Wenn viele Gastronomiebetriebe die Heizpilze nicht erwerben, sondern mieten wollen, weil sie sie nur für ein paar Monate verwenden können, kann es sein, dass das Angebot eingeschränkt ist und z. B. alle Pelletheizstrahler schon vermietet sind. Dann wäre es schade, wenn keine elektrisch betriebenen Heizpilze aufgestellt werden dürften.

Was die Zelte betrifft, ist Benny Elsener recht zu geben. Diesbezüglich ist der Vorstoss unnötig. Im Grossen Gemeinderat Zug hiess es aber, dass zumindest der Einsatz der Heizpilze auf kantonaler Ebene zu regeln ist. Da es notwendig ist, dass dieses Anliegen sofort umgesetzt wird, wurden auch die Zelte in das Postulat integriert. Es ging darum, die Antworten zu beiden Themen sofort zu erhalten.

Die Formulierung, dass vorzugsweise erneuerbare Energien zum Einsatz kommen sollen, ist vielleicht etwas unglücklich gewählt. Doch es ist der Wunsch. Es besteht aber die Möglichkeit, weiterzugehen und die Verordnung anzupassen, sodass der Einsatz verschiedener Heizstrahler ermöglicht wird.

Wäre das Postulat nicht sofort behandelt worden, hätten auch die Postulanten sich besser vorbereiten können. Das ist richtig. Aber dann wäre es schon zu spät gewesen, um die Forderungen umzusetzen.

Wie viel der Einsatz von Heizpilzen und -anlagen den Gastronomiebetrieben wirklich hilft, lässt sich nicht sagen. Es handelt sich aber um eine unkonventionelle Hilfsmassnahme von politischer Seite, und das schadet bestimmt nicht.

Zum Eventualantrag der ALG-Fraktion: Damit die Massnahme sofort ergriffen werden kann, ist der Rahmen der Bedingungen möglichst breit zu fassen. Der Regierungsrat soll die Verantwortung dafür erhalten, die Forderungen im Sinne der Postulanten für diese paar Monate umzusetzen und die Hürden möglichst tief zu setzen. Es geht darum, eine möglichst einfache Unterstützung zu ermöglichen und damit etwas für den Gastronomiestandort Zug zu tun.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass der Baudirektor eine Lösung hätte, über die er informieren könnte. Es fragt sich nun, wie viel Zeit noch investiert und darüber debattiert werden soll, wenn der Baudirektor nachher eine Lösung aufzeigen kann.

Stéphanie Vuichard möchte doch noch einen Punkt erwähnen. Sie ist sich nicht sicher, wie viel die Heizpilze den Gastrobetrieben helfen. Und wie es Zari Dzaferi gesagt hat: Ob deshalb wirklich mehr Gäste die Gastrobetriebe besuchen, ist fraglich. Es gäbe wirkungsvollere Unterstützungen für die Betriebe, z. B. mit Mietreduktionen, was hier im Parlament aber abgelehnt wurde.

Es geht wohl nicht um sehr viele schädliche Heizpilze, die dem Klima schaden würden. Es geht aber um die Botschaft, die versendet wird. Werden jetzt klimaschonende Vorgaben wie das Verbot von Heizpilzen geschwächt, auch wenn es nur vorübergehend ist, dann wird es einfacher, auch ein zweites Mal Ausnahmeregelungen zu machen, die dem Klima schaden. Es gibt nicht nur die Corona-Krise. Und nur weil diese Corona-Krise gerade bei allen präsenter ist, heisst es nicht, dass die andere Krise, die Klimakrise, vorübergehend ignoriert werden soll. Es gibt andere, bessere Unterstützungsmöglichkeiten für die Gastronomie, die nicht gleichzeitig klimaschädlich sind. Sofern nicht vorgeschrieben wird, dass die Heizpilze und beheizten Aussenräume vollkommen mit erneuerbaren Energien beheizt werden müssen, spricht sich die Votantin für die Nichterheblicherklärung des Postulats aus.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass zwei Themen zu behandeln sind: der Aussenbereich mit Heizpilzen und der Witterungsschutz bzw. die Fahrnisbauten.

Zu den Fahrnisbauten: Es wurde erwähnt, dass es bereits heute möglich ist, solche für vier Monate zu realisieren. Das liegt in der Kompetenz der jeweiligen Gemeinde und kann mit einer Bauanzeige abgehandelt werden.

Zu den Heizpilzen: Auch das könnte einfach gelöst werden, und zwar wie erwähnt mit der Verordnung zum Energiegesetz unter § 2. Branchen wie Gastronomie und Hotels könnten über die Wintermonate von diesem Paragraphen befreit werden. Ab Frühling würde dann wieder die bestehende Verordnung gelten.

Zum Betrieb der Heizpilze: Was Ökogas anbelangt, hat sich der Baudirektor belehren lassen, dass es faktisch nicht erhältlich ist. Was den Betrieb mit Strom anbelangt, müsste man sich mit dem Gedanken auseinandersetzen, dass dafür wahrscheinlich auch Installationen usw. notwendig sind. Deshalb empfiehlt der Regierungsrat, den Eventualantrag der ALG-Fraktion abzulehnen.

Der Regierungsrat hat Verständnis für das Anliegen und kann Hand bieten. Die Verordnung würde bereits am nächsten Dienstag im Regierungsrat beraten, und sie könnte am 5. Dezember 2020 in Kraft treten. Der Regierungsrat stellt den **Antrag**, das Postulat erheblich zu erklären und abzuschreiben.

Die **Vorsitzende** erkundigt sich, ob die CVP-Fraktion an ihrem Antrag auf Nicht-erheblicherklärung festhält.

Benny Elsener teilt mit, dass die CVP-Fraktion ihren Antrag zurückzieht.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass damit noch der Antrag der ALG-Fraktion auf Nicht-erheblicherklärung vorliegt.

- **Abstimmung 9:** Der Rat beschliesst mit 57 zu 11 Stimmen, das Postulat erheblich zu erklären.
- **Abstimmung 10:** Der Rat lehnt den Eventualantrag der ALG-Fraktion auf Kostenübernahme durch den Kanton für den Einsatz erneuerbarer Energien mit 52 zu 16 Stimmen ab.
- **Abstimmung 11:** Der Rat beschliesst mit 54 zu 14 Stimmen, das Postulat abzuschreiben.

602 Traktandum 3.10: **Postulat der FDP-Fraktion betreffend Submissionsgesetzgebung**
Vorlage: 3166.1 - 16436 Postulatstext.

- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

603 Traktandum 3.11: **Postulat der CVP-Fraktion betreffend Submissionsgesetz mit neuen Qualitätskriterien zugunsten unseres Gewerbes**
Vorlage: 3169.1 - 16451 Postulatstext.

- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

- 604** Traktandum 3.12: **Interpellation von Rita Hofer, Hanni Schriber-Neiger und Ivo Egger betreffend Nachfolgeregelung der Arztpraxen im Kanton Zug**
Vorlage: 3146.1 - 16417 Interpellationstext.
- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.
- 605** Traktandum 3.13: **Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Velobahn zwischen Baar und Steinhausen**
Vorlage: 3150.1 - 16425 Interpellationstext.
- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.
- 606** Traktandum 3.14: **Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend IT-Infrastruktur, Datensicherheit und Digitalisierung an kantonalen Schulen**
Vorlage: 3155.1 - 16433 Interpellationstext.
- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.
- 607** Traktandum 3.15: **Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Contact-Tracing-Krise im Kanton Zug**
Vorlage: 3160.1 - 16442 Interpellationstext
- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.
- 608** Traktandum 3.16: **Interpellation von Patrick Rösli betreffend Holzförderung (Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Wald (EG Waldgesetz) – BGS 931.1)**
Vorlage: 3168.1 - 16450 Interpellationstext.
- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.
- 609** Traktandum 3.17: **Interpellation von Luzian Franzini, Tabea Zimmermann Gibson und Andreas Hürlimann betreffend Scheinselbständigkeit von Essenslieferanten**
Vorlage: 3171.1 - 16454 Interpellationstext.
- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

TRAKTANDUM 6

610 Kantonsratsbeschluss betreffend Nachtragskredit Nr. 3 zum Budget 2020 im Zusammenhang mit Covid-19 (Kredit für die kantonale Verwaltung und die Gerichte)

Vorlagen: 3147.1 - 16418 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3147.2 - 16419 Antrag des Regierungsrats; 3147.3 - 16426 Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission.

EINTRETENSDEBATTE

Andreas Hausheer, Präsident der erweiterten Staatswirtschaftskommission, teilt mit, dass die Kommission die Vorlage an der Sitzung vom 4. November beraten hat. Der Rat genehmigte am 25. Juni einen Nachtragskredit zum Budget 2020 für Covid-19-Massnahmen über 1 Mio. Franken. Dieser Betrag reicht nun nicht nur, er ist bereits deutlich überschritten worden. Bis Mitte Oktober sind Ausgaben von mehr als 1,8 Mio. Franken angefallen. Auf Nachfrage der Stawiko hat die Finanzdirektion eine Tabelle erarbeitet, in welcher die Ausgaben in verschiedenen Kategorien zusammengefasst sind. Die entsprechenden Informationen sind im Stawiko-Bericht aufgeführt. Nun ist es so, dass auch im nächsten Jahr noch solche Ausgaben anfallen werden. Damit sind Sachaufwände von über 5000 Franken gemeint, aber keine Personalaufwände; diese werden an einem anderen Ort verbucht. Der Regierungsrat rechnet damit, dass insgesamt 5 Mio. Franken benötigt werden, also 4 Mio. Franken mehr als im Juni beantragt und genehmigt. Da auch im nächsten Jahr noch Ausgaben anfallen, beantragt die Stawiko, den Antrag des Regierungsrats etwas anzupassen. Der Gesamtbetrag wird nicht verändert, er wird aber auf die Jahre 2020 und 2021 aufgeteilt, und zwar im Verhältnis 1,5 Mio. Franken für das Budget 2020 und 2,5 Mio. Franken für das Budget 2021. Das führt im Ergebnis zur aussergewöhnlichen Situation, dass bereits heute ein Nachtragskredit beschlossen werden muss für das Budget 2021, das erst vor ca. zwei Stunden verabschiedet wurde. Die Stawiko anerkennt, dass durch die vom Bund und vom Kanton angeordneten Massnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie zusätzliche Kosten anfallen, mit denen nicht gerechnet werden konnte. Eintreten auf die Vorlage war unbestritten. Die Stawiko beantragt im Titel den neuen Einschub «und Nachtragskredit Nr. 1 zum Budget 2021». Somit lautet der Titel: «Kantonsratsbeschluss betreffend Nachtragskredit Nr. 3 zum Budget 2020 und Nachtragskredit Nr. 1 zum Budget 2021 im Zusammenhang mit COVID-19 (Kredit für die kantonale Verwaltung und die Gerichte)». In § 1 Abs. 1 beantragt die Stawiko, den Gesamtbetrag aufzuteilen, wie es in der Beilage des Stawiko-Berichts aufgeführt ist.

Der Stawiko-Präsident wurde gefragt, ob denn die 2,5 Mio. Franken für das Jahr 2021 überhaupt reichen. Denn im Stawiko-Bericht zu den Härtefallmassnahmen stünde ja geschrieben, dass für die externe Begleitung mit Kosten von 1,9 Mio. Franken gerechnet werde, und da seien die 2,5 Mio. ja schon fast aufgebraucht. An der gestrigen Videokonferenz der Stawiko hat der Finanzdirektor darüber informiert, dass er mit dem externen Beratungsunternehmen nochmals verhandelt habe und jetzt von Kosten von maximal 1,3 oder 1,4 Mio. Franken – der Stawiko-Präsident kann sich nicht mehr an den genauen Betrag erinnern – ausgehe. Deshalb ist der Finanzdirektor überzeugt, dass der Betrag von 2,5 Mio. Franken für das Jahr 2021 nicht erhöht werden muss.

In der ausführlichen Version des Finanzstatus – die zusammenfassende Version liegt als Beilage dem Stawiko-Bericht zum Budget bei – ist ein Hinweis zur Auszahlung von Überstunden im Zusammenhang mit Covid-19 zu finden. Aus Transparenzgründen hat der Stawiko-Präsident entschieden, diesen Regierungsrats-

beschluss hier zu thematisieren. Gemäss Personalgesetz werden bei Mitarbeitenden ab der Lohnklasse 20 die Überstunden nicht ausbezahlt. In Abweichung dieser gesetzlichen Bestimmung hat der Regierungsrat am 29. September 2020 beschlossen, eine ausserordentliche Auszahlung von 206'000 Franken für 2650,1 Überstunden an 24 Mitarbeitende ab Lohnklasse 20 vorzunehmen. Dieser Regierungsratsbeschluss wurde dem Stawiko-Präsidenten zur Kenntnis gebracht, und hiermit werden auch die Ratsmitglieder darüber informiert.

Der Stawiko-Präsident macht beliebt, den Anträgen der Stawiko zuzustimmen.

Karl Nussbaumer, Sprecher der SVP-Fraktion, hält fest, dass man zu dieser Vorlage nicht viele Worte verlieren muss. Die SVP-Fraktion unterstützt die Anträge der Stawiko voll und ganz und bittet den Rat, diesen ebenfalls zuzustimmen.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** teilt mit, dass der Regierungsrat die Anträge der Stawiko unterstützt.

Zur Frage, ob die 2,5 Mio. Franken ausreichen: Der Finanzdirektor kann dies nochmals bestätigen. Man geht davon aus bzw. der Finanzdirektor ist sicher, dass diese 2,5 Mio. Franken – plus/minus, ohne Rappen zu zählen – ausreichend sind. Es hängt natürlich ein bisschen davon ab, was dann von Spitalseite kommt. Doch wie heute vom Gesundheitsdirektor zu hören war, ist der Kanton gut aufgestellt.

Zum Mandat des externen Beratungsunternehmens: Es wurde neu verhandelt, und anstelle der 1,9 Mio. Franken ist jetzt mit Kosten von 1,4 Mio. Franken zu rechnen. Es ist davon auszugehen, dass auch dieser Betrag im Sinne eines Kostendachs ausreichend sein wird – natürlich vorausgesetzt, dass das nächste Traktandum, nämlich die Härtefallmassnahmen für die Unternehmen, gutgeheissen wird.

EINTRETENSBESCHLUSS

→ Der Rat beschliesst stillschweigend, auf die Vorlage einzutreten.

DETAILBERATUNG

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass nur eine Lesung vorgenommen wird, da es sich bei einem Nachtragskredit wie beim Budget weder um ein Gesetz noch um einen allgemein verbindlichen Kantonsratsbeschluss noch um einen Beschluss für neue Ausgaben handelt. Aus diesem Grund untersteht er nicht dem Referendum gemäss § 34 Abs. 1 der Kantonsverfassung.

Titel und Ingress

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die erweiterte Staatswirtschaftskommission die Erweiterung des Titels «Kantonsratsbeschluss betreffend Nachtragskredit Nr. 3 zum Budget 2020 und Nachtragskredit Nr. 1 zum Budget 2021 im Zusammenhang mit Covid-19 (Kredit für die kantonale Verwaltung und die Gerichte)» beantragt. Der Regierungsrat stimmt diesem Antrag zu. Je nach Debattenergebnis bei § 1 Abs. 1 des Kantonsratsbeschlusses ist der Titel anzupassen. Die Vorsitzende schlägt vor, zuerst die Detailberatung weiterzuführen und dann im Anschluss – je nach Ergebnis – den Titel zu beraten.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil I

§ 1 Abs. 1

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die erweiterte Staatswirtschaftskommission auf Antrag des Regierungsrats die Aufteilung der Kreditsumme von 4 Mio. Franken beantragt:

- als Nachtragskredit auf das Budget 2020 von maximal 1,5 Mio. Franken und
- als Nachtragskredit auf das Budget 2021 von maximal 2,5 Mio. Franken

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission und des Regierungsrats.

Titel und Ingress

Die **Vorsitzende** hält fest, dass wie bereits einleitend erwähnt die erweiterte Staatswirtschaftskommission die Erweiterung des Titels auf «Kantonsratsbeschluss betreffend Nachtragskredit Nr. 3 zum Budget 2020 und Nachtragskredit Nr. 1 zum Budget 2021 im Zusammenhang mit Covid-19 (Kredit für die kantonale Verwaltung und die Gerichte)» beantragt. Der Regierungsrat stimmt diesem Antrag zu.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission und des Regierungsrats.

Teil II (Fremdänderungen) und III (Fremdaufhebungen)

Die **Vorsitzende** hält fest, dass es keine Fremdänderungen und keine Fremdaufhebungen gibt.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil IV (Inkrafttreten)

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag des Regierungsrats.

SCHLUSSABSTIMMUNG

- **Abstimmung 12:** Der Rat genehmigt die Vorlage mit 63 zu 0 Stimmen.

Es liegt kein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vor. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 7

611 **Kantonsratsbeschluss betreffend Härtefallmassnahmen für Unternehmen in Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Härtefälle)**

Vorlagen: 3161.1/1a/1b - 16443 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3161.2 - 16444 Antrag des Regierungsrats; 3161.3 - 16445 Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission; 3161.4 - 16460 Zusatzbericht und -antrag des Regierungsrats; 3161.4a - 16460 Synopse (Antrag/Zusatzantrag des Regierungsrats).

EINTRETENSDEBATTE

Andreas Hausheer, Präsident der Staatswirtschaftskommission (Stawiko), teilt mit, dass die Stawiko die Vorlage an einer Videokonferenz am 16. November zum ersten Mal beraten hat und an einer weiteren Videokonferenz gestern Abend noch einmal. Bei diesem Geschäft ist maximale Flexibilität von allen Involvierten gefragt. Die Dinge ändern sich beinahe täglich, so wurde gestern die definitive Verabschiedung der Verordnung des Bundesrats bekannt, in der wieder gewisse Regeln geändert wurden gegenüber dem ursprüngliche Verordnungsentwurf. Der Stawiko-Präsident dankt bei dieser Gelegenheit den Stawiko-Mitgliedern für die Flexibilität.

Dass dieses Geschäft heute schon behandelt werden kann, bedingte eine grosszügige Auslegung der Geschäftsordnung, wie dies die Kantonsratspräsidentin am Vormittag erwähnt hat. Die Stawiko war gerne bereit, die Vorlage zu beraten, dies auch in Anerkennung der grossen Arbeit, die innerhalb der Verwaltung für dieses Geschäft geleistet wurde. Wenn man hört, wie lange es in anderen Kantonen geht oder noch gehen wird, bis irgendeinmal Gelder gesprochen werden können, darf man vielleicht für einmal auch ein bisschen stolz sein auf den Kanton Zug und darauf, wie zügig und trotzdem überlegt es hier vor sich geht.

Nun zum Inhaltlichen: Das ganze Geschäft basiert auf dem Covid-19-Gesetz des Bundes und der dazugehörigen Verordnung. Mit dem Härtefallprogramm des Bundes, das von den Kantonen basierend auf den dortigen Verhältnissen umgesetzt wird, sollen Unternehmen unterstützt werden, die von den wirtschaftlichen Folgen von Covid-19 besonders betroffen sind, die sogenannten Härtefälle, ebenso Unternehmen, die kurzfristig in die Krise geraten sind und mittelfristig trotzdem gute Überlebenschancen haben. Wichtig ist dabei die Vorgabe des Bundes, dass er nur für Kreditausfälle einen Anteil beisteuert, wenn der Kanton den Bundesanteil mindestens in gleicher Höhe im ersten Teilprogramm resp. zu 20 Prozent im zweiten Programmteil leistet. Ohne kantonale Beteiligung gibt es also gar nichts vom Bund. Der Regierungsrat beantragte dafür zuerst einen Rahmenkredit von insgesamt 44 Mio. Franken; 40 Mio. Franken für die Ausrichtung von rückzahlbaren Darlehen sowie 4 Mio. Franken für nicht rückzahlbare Beiträge.

Gestern vor einer Woche beschloss der Bundesrat dann eine Aufstockung des Programms von 400 Mio. auf 1 Mrd. Franken. Die zusätzlichen 600 Mio. werden zu 80 Prozent vom Bund und zu 20 Prozent von den Kantonen getragen. Das führt dann – Programm eins und zwei zusammengenommen – zu einem Verhältnis Bund–Kanton von 68 Prozent Bund und 32 Prozent Kanton.

Aufgrund der Aufschlüsselung der 680 Bundesmillionen fallen rund 16,3 Mio. Franken auf den Kanton Zug, für die der Bund bei einem Ausfall einsteht. Damit der Bund überhaupt einsteht, muss der Kanton mindestens 7,7 Mio. Franken an Härtefallmassnahmen sprechen. So kommt man auf ein Mindestvolumen von 24 Mio. Franken, die man verlieren könnte und an die der Bund aber 16,3 Mio. beisteuern würde. Von diesen 24 Mio. nimmt der Regierungsrat an, dass 6 Mio. Franken als A-fonds-perdu-Beiträge bezahlt werden. Somit verbleiben 18 Mio. Franken für Darlehen. Der Regierungsrat geht nun weiter davon aus, dass 30 Prozent der Darle-

hen nicht zurückbezahlt werden. Die 18 Mio. Franken entsprechen somit 30 Prozent, auf 100 Prozent aufgerechnet ergibt das eine Totaldarlehenssumme von 60 Mio. Franken. Zu diesen 60 Mio. sind nun noch die 6 Mio. dazuzuzählen, womit man dann beim beantragten Rahmenkredit von 66,1 Mio. Franken ist. Das hört sich ein bisschen kompliziert an, und es ist ein bisschen kompliziert. Aber nach vier-, fünf- oder x-maligem Lesen versteht man es dann.

Das ist eine schöne Stange Geld. Der Kanton wird zu einem grösseren Kreditgeber und stösst so in ein Geschäftsfeld vor, das nicht zu seinen Kernkompetenzen gehört. Man muss sich heute bewusst sein, dass diese aussergewöhnliche Situation von der Legislative ein gewisses Mass an Vertrauen in den Regierungsrat bezüglich der Umsetzung erfordert. Es ist eine Abwägung vorzunehmen zwischen einer rein betriebswirtschaftlichen Sicht des Kantons als Darlehensgeber und der zeitlichen Dringlichkeit des Geschäfts, um den von Covid-19 besonders betroffenen Unternehmen der Zuger Wirtschaft schnell und unkompliziert helfen zu können, damit sie schon per 1. Dezember 2020 Gesuche einreichen können und damit darüber möglichst rasch entschieden werden kann. Darum war die Stawiko aufgrund der erhaltenen Antworten und Informationen auf die vielen gestellten Fragen einverstanden, die heutige erste Lesung auch dann durchzuführen, wenn noch einiges unklar ist; dies aber verbunden mit der klaren Aufforderung an den Regierungsrat, die konkreteren Ausführungsprozesse, Dokumente etc. mit einem genügenden zeitlichen Vorlauf vor der zweiten Lesung zur Verfügung zu stellen.

Die Fragen im Vorfeld der Beratung können grob in die zwei Abschnitte Kreditgewährung und Kreditbewirtschaftung unterteilt werden. Die Fragen und Antworten sind im Stawiko-Bericht so gut zusammengefasst und gruppiert, wie es unter dem zeitlichen Druck eben möglich war.

Für die Prüfung der Gesuche wird mit einer externen Unternehmung zusammengearbeitet. Der Finanzdirektor rechnet mit 1500 bis 1700 Gesuchen – ob das stimmt, wird sich zeigen. Für die Arbeit der externen Unternehmung wurde am 16. November ein Preisschild von rund 1,9 Mio. Franken genannt, in der Zwischenzeit wurde es auf 1,4 Mio. reduziert. Die Bewirtschaftung der Darlehen soll während der gesamten Laufzeit durch Mitarbeitende der Finanzdirektion wahrgenommen werden. Dafür sind nach Auskunft des Finanzdirektors keine zusätzlichen Personalressourcen notwendig. Man nimmt das zur Kenntnis und glaubt daran.

Der Finanzdirektor informierte bezüglich der zu unterstützenden Branchen, dass der Kanton Zug keine Brancheneinschränkungen vorsieht. Sämtliche Unternehmen, welche die Härtefallkriterien erfüllen, sollen profitieren können. Der Regierungsrat erachtet weder positive Listen noch negative Ausschlusslisten für angebracht. Auch betragliche Obergrenzen für einzelne Branchen sind nicht vorgesehen.

Zur Phase der Kreditgewährung und der Prüfungskriterien, ob ein Härtefall vorliegt oder nicht: Die Definition ist in der Verordnung des Bundes relativ schwammig. Nach Ansicht der Stawiko soll die schwammige Bundesdefinition für die Zuger Umsetzung klar und in konkreter Art und Weise ausgedeutet werden. Nach welchen konkreten Kriterien soll z. B. beurteilt werden, ob ein Unternehmen profitabel ist; ob es überlebensfähig ist und nicht Strukturhaltung erfolgt; ob ein Unternehmen die sogenannten zumutbaren Selbsthilfemassnahmen ergriffen hat? Was heisst zumutbar? Welche konkreten Massnahmen gelten als solche Selbsthilfemassnahmen? Wie gesagt werden die konkreten Prüfungskriterien noch erarbeitet. Seit der ersten Stawiko-Sitzung ist wieder viel passiert. Die Stawiko erwartet, dass diesbezüglich vor der zweiten Lesung noch mehr Klarheit geschaffen werden kann.

Zur Phase der Kreditgewährung gehört auch die Gewährung als Darlehen oder als nicht rückzahlbare Beiträgen, also A-fonds-perdu-Beiträge. Man kann sich fragen, ob es sinnvoll ist, gleichzeitig Darlehen und A-fonds-perdu-Beiträge auszuzahlen.

Schliesslich sollen ja nur Unternehmen unterstützt werden, die überlebensfähig sind. Wieso sollen nicht rückzahlbare Beiträge an überlebensfähige Unternehmen bezahlt werden? Dazu äusserte der Finanzdirektor, dass der Kanton Zug in erster Priorität Darlehen und erst in zweiter Priorität A-fonds-perdu-Beiträge gewähren soll. Bei Unternehmen mit geringen Gewinnmargen und fehlenden Möglichkeiten, Verluste quasi wieder «aufzuholen», kann eine kombinierte Unterstützung jedoch angezeigt sein. Vielleicht kann der Finanzdirektor noch etwas detaillierter erläutern, warum Unternehmen nicht rückzahlbare Darlehen erhalten sollen.

Bei der Phase der Kreditgewährung ist auch darüber zu diskutieren, was die Vorgaben für die Verwendung der Darlehen sind. Es kann vermutlich nicht die Idee des Kantons sein, dass z. B. ein Darlehensnehmer den Kredit des Kantons auf einen Kontokorrentkredit bei einer Bank erhält und die Bank damit direkt einen anderen Blankokredit amortisiert. Der Finanzdirektor führte aus, dass dies im Darlehensvertrag geregelt werden soll, der vor der zweiten Lesung im Entwurf vorliegen soll. Das Gleiche gilt für die Missbrauchsbekämpfung: Wie stellt man sicher, dass der Kredit nicht missbräuchlich verwendet wird? Bei der Darlehensbewirtschaftung ist dies ebenfalls zu beachten.

Der Regierungsrat verzichtet darauf, mit Bürgschaften und Garantien zu arbeiten, wie dies der Bund zulassen würde. Hinsichtlich der Begründung, wieso er das tut, sei auf den Bericht der Stawiko verwiesen.

Zu den Beiträgen aus dem Lotteriefonds: Die Stawiko wurde informiert, dass 500'000 Franken als sofort verfügbarer Beitrag dem Lotteriefonds belastet werden, bis der Rat in zweiter Lesung entschieden hat und die Referendumsfrist abgelaufen ist. Auf die Frage der Stawiko, nach welchen Kriterien diese 500'000 Franken gesprochen würden, erklärte der Finanzdirektor, dass die gleichen Kriterien angewendet werden wie bei der späteren Kreditvergabe, die nicht mehr aus dem Lotteriefonds bezahlt wird. Der Sinn dieser Massnahme ist, dass Sofortgelder als Vorauszahlungen an Kreditnehmer geleistet werden können. Wenn also jemand z. B. einen Kredit über 100'000 Franken erhält und das Geld aus irgendwelchen Gründen sofort braucht, kann dem Kreditnehmer eine Vorauszahlung oder eine Anzahlung geleistet werden.

Die Stawiko ist sich bewusst, dass noch einiges im Fluss und noch nicht definitiv geregelt ist. Sie wurde gestern informiert, dass bis Anfang Dezember alle Unterlagen, Prozesse etc. zur Phase der Kreditgewährung vorliegen würden. Zum Prozess der Kreditbewirtschaftung will die Finanzdirektion bis im Januar bereit sein. Die Stawiko wird am 9. Dezember eine weitere Videokonferenz durchführen. Der Finanzdirektor hat versprochen, dass er bis ungefähr 3. Dezember alles zur Phase der Kreditgewährung beieinander hat und der Stawiko zukommen lassen wird. Zum Prozess der Kreditbewirtschaftung hat der Finanzdirektor in Aussicht gestellt, dass er diesen skizzenhaft an der Sitzung vom 9. Dezember vorlegen wird. Die Stawiko wird dann dem Kantonsrat so schnell wie möglich nach dem 9. Dezember diese Unterlagen weiterleiten. In welcher Form das erfolgen wird, ist noch zu prüfen, vermutlich wieder via Zusatzbericht.

Die Stawiko ist sich bewusst, dass man heute bis zu einem gewissen Grad im Unwissen über die konkrete Umsetzung entscheidet. Die aussergewöhnliche Situation erfordert dieses aussergewöhnliche Vorgehen. Die Stawiko wird aber alles daran setzen, dass die Ratsmitglieder im Hinblick auf die zweite Lesungen alles Material früh genug erhalten werden. Die Stawiko beantragt, auf das Geschäft einzutreten und im Sinne des Regierungsrats der zweiten erhaltenen Version mit dem Rahmenkredit von 66,1 Mio. Franken zuzustimmen.

Patrick Iten spricht für die CVP-Fraktion und hält fest, dass diese auf das Geschäft eintreten wird. Aussergewöhnliche Lagen erfordern aussergewöhnliche Massnahmen. Mit der zweiten Welle der Epidemie stehen viele Unternehmer wieder, oder noch mehr, vor einer grossen Herausforderung. Bereits mit der ersten Welle waren diese Unternehmen gefordert, sei es emotional oder finanziell. Bestimmt kennt jeder ein Geschäft, Restaurant oder sonst einen Betrieb, der diese Auswirkungen spürt. Was noch zu Beginn gesagt werden muss: Das Tempo, das mit dieser Vorlage vorgelegt wird, ist für ein Milizsystem schnell oder besser gesagt sehr schnell. Das ist auch gut so, denn die Hilfe muss schnell kommen, und man kann nicht warten. Trotzdem ist ein «aber» dazuzufügen, denn Abläufe und Prüfungen müssen gründlich und genau sein, da ein solches Tempo auch Risiken bergen kann. Dem Regierungsrat und der Stawiko gebührt ein Dank für die zügige Ausarbeitung der Vorlage.

Das Hilfspaket des Regierungsrats und des Bundesrats ist einmalig in der Geschichte des Kantons und der Schweiz – in diesem Ausmass hat es so etwas noch nie gegeben. Die CVP-Fraktion unterstützt es, dass Firmen, die wegen Covid-19 in Not geraten sind, geholfen wird. Die erste Welle hat gezeigt, dass es auch schwarze Schafe unter den Firmen gibt, welche die Notsituation zu ihren Gunsten ausnützen. Das darf es nicht mehr geben, und es muss verunmöglicht werden. Darum ist es gut, dass der Kanton externes betriebswirtschaftliches Expertenwissen beschafft, um die Darlehensgesuche zu beurteilen. So kann die anspruchsvolle Aufgabe in einer nützlichen Frist wahrgenommen werden und denjenigen Firmen geholfen werden, die es brauchen.

Auch in dieser Notsituation heisst es, sorgfältig mit dem Steuergeld umzugehen. Zum einen weiss man aktuell noch nicht abschliessend, was noch auf den Kanton zukommen wird, und zum anderen handelt es sich um Millionenbeträge, die nur ein Teil der Firmen beanspruchen kann oder muss. Es gilt, weiterhin wachsam zu sein und zu beobachten, wie sich die Wirtschaftslage entwickelt. Wenn die Annahmen des Regierungsrats eintreffen, sind es rund 24 Mio. Franken, die nicht mehr zum Kanton zurückfliessen. Wenn so Arbeitsplätze gesichert werden können, ist es gut, ansonsten hätte das Geld vielleicht später noch besser angelegt werden können. Hätten, können, würden – das sind Wörter in dieser Epidemie, die zeigen, dass es schwer ist, vorauszusagen, was noch kommt. Die CVP unterstützt diese schnelle Hilfe, zugleich aber auch eine gebührende Vorsicht.

Der Kanton Zug ist in der glücklichen Lage, dass genügend Kapital vorhanden ist und mit 66,1 Mio. Franken Soforthilfe geleistet werden kann. Dieser Betrag kann als Starthilfe für die Zukunft, nach der Krise, angeschaut werden – eine Kapitalanlage auf Zeit für die Zukunft des Kantons. In der Detailberatung wird die CVP-Fraktion einen Antrag stellen, wobei es um die A-fonds-perdu-Beiträge geht, die in § 1 nicht festgehalten sind.

Karl Nussbaumer teilt mit, dass die SVP-Fraktion voll und ganz hinter der Regierung und der Stawiko steht und deren Anträge unterstützt. Man ist froh, dass die Regierung so schnell gehandelt und insbesondere der Finanzdirektor sofort reagiert hat. Es ist zu begrüssen, dass diejenigen Unternehmen, welche die Hilfe wirklich nötig haben, unterstützt werden – Unternehmen, die wegen der Covid-19-Krise unverschuldet in Not geraten sind, sonst aber überlebt hätten. Diesen Unternehmen muss man helfen. Die SVP-Fraktion vertraut der Regierung, dass die Kontrolle richtig und gut erfolgen wird. Der Votant bittet den Rat, den Anträgen von Regierung und Stawiko zuzustimmen.

Michael Arnold hält fest, dass die FDP-Fraktion das zielgerichtete, fokussierte Vorgehen des Regierungsrats, um die wirklichen Härtefälle infolge der Covid-19-Epidemie zeitnah unterstützen zu können, begrüsst. Das Wohlwollen des Rates in dieser ausserordentlichen Art der nachgelagerten Überweisung zeigt auch, dass das Vertrauen da ist. Im Unterschied zum Programm «Zug+» drängt hier aber auch die Zeit und entsprechend zieht die FDP-Fraktion ohne Wenn und Aber mit. Sie ist sich der aktuell heiklen Lage in einigen Branchen und Geschäftsfeldern bewusst und ist ebenfalls interessiert an einer schnellen und unbürokratischen Umsetzung. Entsprechend ist für die FDP-Fraktion Eintreten und Zustimmung zur Vorlage unbestritten. Sie wird den in Not geratenen Unternehmen nicht im Weg stehen, wenn es um zeitnahe Hilfe geht. Zu begrüssen ist zudem der Einsatz des Finanzdirektors bezüglich der Kostenvereinbarung mit dem externen Berater zur Prüfung der Anträge. Jedoch soll transparent und sauber aufgezeigt werden, wie der Prozess aussieht und welche Kosten entstehen werden. Diesbezüglich ist es unabdingbar, dass auf die zweite Lesung hin etwas mehr Licht ins Dunkle gebracht werden kann, so dass der Rat vollständig aufgeklärt ist über das Vorgehen und die Konsequenzen. Dazu sei auf den Bericht und die Ausführungen des Stawiko-Präsidenten von vorhin verwiesen hinsichtlich des pendenten Umsetzungskonzepts sowie des Entwurfs des Darlehensvertrags. Es braucht noch mehr Fleisch am Knochen, um eine Entscheidung treffen zu können.

Zur Thematik mit den Darlehen im Rangrücktritt: Diese verhindern den Gang zum Richter für die Unternehmungen in einer Überschuldungssituation. Doch wenn die Darlehen im Rangrücktritt ausgegeben sind, ist eine Rückzahlung nur möglich, wenn dies durch eine Revisionsgesellschaft geprüft ist. Und wahrscheinlich sind viele Unternehmungen betroffen, die gar keine Revisionsstelle haben. Sie müssen also eine Revisionsstelle beauftragen und ein Testat haben, – was wieder Geld kostet –, damit die Darlehen überhaupt zurückbezahlt werden können. Wenn am Schluss die Prüfung des Antrags und die Prüfung der Jahresrechnung, dass die Überschuldung nicht mehr angezeigt ist, mehr kosten als die beantragte Unterstützung, ist das wohl falsch. Dies möchte die FDP-Fraktion dem Finanzdirektor mitgeben, damit es bei der Ausarbeitung der Darlehensverträge berücksichtigt werden kann. Vielleicht gibt es eine Lösung.

Die FDP-Fraktion unterstützt die Anträge des Regierungsrats und der Stawiko einstimmig, erwartet aber weitere, umfassendere Informationen auf die zweite Lesung und behält sich vor, diesbezüglich noch Anträge einzubringen.

Luzian Franzini spricht für die ALG-Fraktion. Die Konkursämter in der ganzen Schweiz, aber auch in Zug bereiten sich auf eine Konkurswelle Anfang nächstes Jahr vor, und das gilt es so gut wie möglich zu verhindern. Die ALG-Fraktion unterstützt deshalb die Vorlage und schliesst sich der Regierung und der Stawiko an.

Alois Gössi dankt namens der SP-Fraktion dem Finanzdirektor, dass er alle Hebel in Bewegung setzte und setzt, damit der Kanton Zug sich möglichst zeitnah und auch mit dem grösstmöglichen Betrag an den Härtefallmassnahmen des Bundes für Unternehmen im Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie beteiligt. Es ist eine Unterstützung von Zuger Unternehmen, die es leider nötig haben – «leider», weil wegen der Covid-19-Epidemie bei vielen Unternehmen ein grosser Teil der Umsätze weggefallen ist oder immer noch wegfällt und deshalb ein Weiterbestehen dieser Unternehmungen vielfach auf der Kippe steht. Es ist nicht so offensichtlich wie in anderen Kantonen, in denen regelmässig über Massenentlassungen bei grösseren Firmen berichtet wird. Hier ist der Kanton Zug, soviel dem Votanten bekannt ist, bis jetzt davon verschont geblieben. Auch der Votant, wie viele andere auch, trägt zu

den Problemen von Unternehmungen bei. Situationsbedingt arbeitet er im Home-office und nicht mehr in Zürich. So profitiert die Gastronomie nicht mehr, er hat das Streckenabo nicht mehr verlängert usw.

Dass Hilfe für Zuger Unternehmen zwingend nötig ist, zeigt schon die Schätzung des Regierungsrats: Er rechnet mit etwa 1600 Gesuchen, wobei nicht alle zwingend gutgeheissen werden. Es gibt Vorgaben, sowohl vonseiten Bund wie auch vonseiten des Kantons, die erfüllt werden müssen, damit eine Unterstützung gewährt wird. Die wichtigste Vorgabe ist, dass prinzipiell nur finanziell gute Unternehmen unterstützt werden. Der Finanzdirektor sagte bei den Beratungen in der Stawiko zu diesen Härtefallmassnahmen mehr als einmal Folgendes: «Vieles ist noch im Fluss.» Damit meint er, dass Bundesbern noch nicht alles beschlossen hat, es kommt laufend Neues dazu. Ebenso sagte er: «Dies ist Kaffeesatzlesen.» Hintergrund dieser Aussage ist, dass es im Moment noch nicht klar ist, wie sich gewisse Dinge später auswirken werden.

Die SP-Fraktion würde sich einen grösseren Anteil der A-fonds-perdu-Beiträge und weniger Darlehen wünschen. Zug ist hier wie jeder andere Kanton frei, was die Ausgestaltung bei der Verwendung der beanspruchten Mittel betrifft. Es werden wahrscheinlich einige oder viele Unternehmen zwischen Stuhl und Bank fallen mit ihren Gesuchen, weil sie u. a. die Vorgaben mit einem Minimalumsatz von 100'000 Franken oder einem belegten Umsatzrückgang von mindestens 40 Prozent nicht erfüllen. Es wäre zu wünschen, dass sich die Einwohnergemeinden mit einem eigenen Programm an Härtefallmassnahmen beteiligen. Baar z. B. beantragt dies an der kommenden Budgetgemeinde mit einem grösseren Betrag. Aber es ist davon auszugehen, dass dies nur ein Teil der Einwohnergemeinden machen wird. Die SP-Fraktion wird auf die zweite Lesung hin sehr wahrscheinlich einen Antrag zu stellen, sei es mit der Forderung einer anderen Verteilung der Mittel zwischen Darlehen und A-fonds-perdu-Beiträgen oder für eine Lösung, damit weniger Unternehmen zwischen Stuhl und Bank fallen.

Die Stawiko erhält gemäss den Ausführungen des Finanzdirektors weitere Informationen, da vieles noch im Fluss ist, aber erst nachdem die 16-Tage-Frist für die Einreichung eines Antrags abgelaufen ist. Da die GO KR mit diesem Geschäft schon sehr strapaziert worden ist – es wurde beispielsweise in der Kommission beraten, bevor es überwiesen wurde –, ist zu hoffen, dass hier auch ein Antrag auf die zweite Lesung gestellt werden kann.

Was bedeutet dieser Kantonsratsbeschluss finanziell für den Kanton Zug? Der Stawiko-Präsident hat es erwähnt: Man muss die Vorlage einige Male lesen, bis man sie versteht. Der Votant hat das getan. Die Zuger Unternehmen erhalten Darlehen im Umfang von rund 60 Mio. Franken, die sie im Verlauf der nächsten zehn Jahre zurückzahlen müssen, sowie A-fonds-perdu-Beiträge in der Höhe von 6 Mio. Franken. Die finanzielle Belastung des Kantons aufgrund dieser Härtefallmassnahmen wird sich, wenn die Ausfallwahrscheinlichkeit bei den gewährten Darlehen von rund 30 Prozent eintrifft – vieles ist Kaffeesatzlesen, wie sich der Finanzdirektor ausdrückte –, auf 24 Mio. Franken belaufen: 6 Mio. Franken A-fonds-perdu-Beiträge und 18 Mio. Franken aus Verlusten bei den Darlehen.

Kritisch sieht die SP-Fraktion, wie die Finanzierung mit dem geplanten Beginn des Härtefallprogramms und dem Ablauf der Referendumsfrist sichergestellt wird: Es wird eine «Zwischenfinanzierung» via Lotteriefonds geben, und nach Ablauf der Referendumsfrist werden diese «vorgestreckten» Gelder wieder zurückbezahlt. Doch die Zeit eilt, und eine andere Lösung ist anscheinend nicht möglich. Die SP-Fraktion wird dem Antrag des Regierungsrats zustimmen.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** entschuldigt sich dafür, dass er noch etwas vergessen hat, das im Bericht nicht ausgeführt und in der Vorlage vielleicht nicht ganz klar ist. Es geht um den Vorbehalt, dass die eidgenössischen Räte der Vorlage des Bundes zustimmen. Würde das Bundesparlament nicht zustimmen, würde der Kanton Zug zurück auf die 44 Mio. Franken gehen. Jetzt kann es aber auch sein, dass das Bundesparlament entscheidet, mehr oder weniger zu sprechen. Würde es mehr sprechen, würde der Kanton bei den 66 Mio. Franken bleiben – denn in der Gesetzesvorlage steht «maximal» –, würde das Bundesparlament weniger sprechen, würde der Betrag proportional im Sinn dieser relativ komplizierten Formel, die im neuen Bericht des Regierungsrats aufgeführt ist, reduziert.

Dem Stawiko-Präsidenten wurde auch noch eine Frage zur Verzinsung gestellt. Während der ersten drei Jahre sind die Darlehen zinsfrei, danach geht die Finanzdirektion – Stand heute – davon aus, dass diese mit 0,5 Prozent zu verzinsen sind. Die Darlehen werden maximal für zehn Jahre gewährt.

Der Stawiko-Präsident unterstützt das Votum von Alois Gössi. Bei der Ratsleitung wird Kreativität gefragt sein. Die Stawiko selbst kann die Frist von sechzehn Tagen schlicht nicht einhalten. Es muss eine kreative Lösung gefunden werden – ausser die SP würde ihre Anträge auf die zweite Lösung fristgerecht einreichen, dann wäre das Problem der kreativen Ratsleitung schon gelöst.

Alois Gössi wird gebeten, allfällige Anträge, welche die SP-Fraktion am 9. Dezember stellen wird, auch in der Stawiko zur Diskussion zu bringen.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** dankt dem Rat für die Flexibilität, wie er es bereits anlässlich der Budgetsitzung getan hat. Ein Dank gebührt auch der Stawiko sowie dem Büro des Kantonsrats für die Flexibilität und Innovationskraft ausserhalb der GO KR. Das ist nicht selbstverständlich. Aber wenn man helfen will, ist man gezwungen, flexibel zu agieren. Es ist eine leidvolle Zeit, das war in den verschiedenen Voten zu hören. Es geht um die Wirtschaft, die Gesellschaft, die Bevölkerung, aber vor allem auch – und das ist wichtig – um Arbeitsplätze. Und wenn es um Arbeitsplätze geht, kann das einem nicht «wurst» sein. Deshalb war es für den Regierungsrat logisch, an den Härtefallprogrammen des Bundes zu 100 Prozent teilzunehmen. Zu beachten ist aber: Es können nicht alle gerettet werden. Man versucht es und tut das Möglichste – diesbezüglich ist der Regierungsrat auch getrieben vom Parlament, was gut so ist. Trotzdem können nicht alle gerettet werden. Strukturhaltung ist nicht das Thema. Wenn es um Strukturhaltung geht, müssten Konjunkturprogramme oder was auch immer diskutiert werden. Das muss klar gesagt sein. Der Regierungsrat orientiert sich an der Verordnung des Bundes. Ein wichtiger Punkt ist die Überlebensfähigkeit einer Unternehmung. Diese muss gegeben sein, damit man helfen kann und auch helfen will. Heute war in der NZZ zu lesen: «Härtefallhilfen ohne Prüfung des Geschäftsmodells». Das lässt aufhorchen und die Alarmlampe aufleuchten. Der Regierungsrat wird nicht von seinem Prozess abrücken. Der Prozess wird so aufgegleist sein, dass die Hürden, um Unterstützung zu erhalten, nicht herabgesetzt, sondern so beibehalten werden, wie es diskutiert wurde.

Den Ausführungen des Stawiko-Präsidenten ist grundsätzlich nichts beizufügen, einige Erklärungen seitens Regierungsrat wird der Finanzdirektor noch anbringen. So hat der Stawiko-Präsident das Vertrauen angesprochen. Dieses ist ganz wichtig, und damit es der Regierungsrat auch einlösen kann, wird er alles daran setzen, auf die zweite Lesung und auf die Sitzung am 9. Dezember die erforderlichen Dokumente vorzulegen. Dazu zählen das Umsetzungskonzept, das Konzept für die materielle Prüfung, für die Umsetzung der Bundesverordnung, die Liquiditätsplanungen, der Darlehensvertrag usw. Zu Letzterem wird der Input von Michael

Arnold gerne entgegengenommen. Der Finanzdirektor hat der Stawiko an der gestrigen Sitzung ein Papier vorgelesen, in welchem festgehalten ist, dass der Regierungsrat all diese Unterlagen auf den 3. Dezember – also rechtzeitig im Vorfeld der Stawiko-Sitzung – vorlegen wird. Der Regierungsrat wird dabei professionell mit externer Unterstützung arbeiten. Das Gute bei der Bundesverordnung ist, dass sie definitiv ist. Was auch immer das Parlament nun in der Wintersession beschliesst – ob mehr oder weniger Gelder gesprochen oder ein anderer Verteilschlüssel angewendet wird: Die Verordnung wird bestehen bleiben, sie ist «neutral» abgefasst. So weiss man zumindest hinsichtlich der materiellen Seite, was unter einem Härtefall zu verstehen ist und unter welchen Voraussetzungen Geld gesprochen werden kann. Daran wird sich nichts mehr ändern. Es wird höchstens noch Änderungen geben, was die Höhe der Gelder und den Verteilschlüssel betrifft.

Die Ausführungen des Stawiko-Präsidenten zu den Zahlen: Ja, es ist kompliziert, und der Finanzdirektor weiss nicht, ob er dazu noch etwas sagen will – vielleicht versteht man es dann auch nicht besser, und es wird noch komplizierter. In der Vorlage des Regierungsrats ist alles sauber aufgeführt. Man muss es vielleicht zwei-, dreimal lesen. Bei Fragen können sich die Ratsmitglieder an die Finanzdirektion oder an die Stawiko wenden, damit diese am 9. Dezember noch verifiziert werden können.

Zu den zwei Phasen Abklärung/Entscheid sowie Bewirtschaftung: Auf den 9. Dezember hin wird der Regierungsrat eine Bewirtschaftungsskizze vorlegen, aber dies hat nicht erste, sondern zweite Priorität. Im Januar wird dann der Stawiko und dem Kantonsrat der Bewirtschaftungsplan vorgelegt werden können.

Zu Patrick Iten: Es ist richtig, dass das Thema Missbrauch im Auge behalten werden muss. Dafür hat man Fachleute. Das sind Wirtschaftsprüfer, die sich gewohnt sind, mit Zahlen, Buchhaltungen, Bilanzen usw. umzugehen. Das Tempo, das Patrick Iten ebenfalls angesprochen hat, birgt natürlich Risiken. Der Finanzdirektor garantiert aber, dass der Prozess professionell umgesetzt wird.

Zu Michael Arnold: Wie erwähnt wird die Frage des Rangrücktritts im Darlehensvertrag angeschaut und auch auf die Stawiko-Sitzung hin aufgenommen.

Zu Alois Gössi: Natürlich ist es Kaffeersatzlesen. Aber immerhin versucht man, professionell zu antizipieren. Es ist somit kein Kaffeersatzlesen, wie es umgangssprachlich verstanden wird, aber Fakt ist, dass sich halt morgen und übermorgen immer wieder etwas ändern kann.

Zu den A-fonds-perdu-Beiträgen: Der Finanzdirektor wurde gebeten, Beispiele aufzuzeigen, wann ein A-fonds-perdu-Beitrag gesprochen werden kann. Es soll nichts vorweggenommen werden, aber es gibt ganz sicher Fälle, bei denen ein Darlehen nicht sinnvoll ist. Es gibt Unternehmen, die ohnehin schon stark verschuldet, aber überlebensfähig sind und ein Geschäftsmodell haben, das funktioniert. Vielleicht haben solche Unternehmen bereits im Frühling einen Covid-Kredit bezogen, und man will und kann ihnen nicht ein weiteres Darlehen aufbürden. Wenn sie die strengen Härtefallvoraussetzungen erfüllen, kann man sich überlegen, A-fonds-perdu-Beiträge oder – was jetzt gemäss Verordnung neu möglich ist – eine Kombination von Darlehen und A-fonds-perdu-Beiträgen zu sprechen.

Einige Votanten haben gesagt, es sollten mehr A-fonds-perdu-Beiträge sein. Der Regierungsrat ist hingegen der Meinung, dass die Aufteilung so gut ist – vor dem Hintergrund, dass man neu nun kombinieren kann. Wenn mehr A-fonds-perdu-Beiträge gesprochen werden, wird der Darlehensteil massiv geschmälert. Wenn z. B. 2 Mio. Franken mehr A-fonds-perdu-Beiträge gesprochen werden, ist man bei einem Ausfallrisiko von 30 Prozent nicht mehr bei 60 Mio. Franken rückzahlbaren Darlehen, vielleicht noch bei 50 oder 45 Mio. Franken. Je mehr A-fonds-perdu-Beiträge gesprochen werden, desto kleiner wird der Teil für Darlehen. Will man

das? Aus Sicht des Finanzdirektors kann das nicht gewollt sein, weil die Darlehen sehr vernünftig sind: Die Laufzeit beträgt zehn Jahre Laufzeit, für drei Jahre sind sie zinsfrei. Über die konkrete Ausgestaltung kann noch diskutiert werden, die Darlehen könnten z. B. auch für fünf Jahre zinsfrei sein. Diesbezüglich ist der Regierungsrat offen, und auch über die Amortisation des Darlehens kann noch diskutiert werden. Soll diese nach drei Jahren oder nach fünf Jahren einsetzen? Und wenn man von der Überlebensfähigkeit einer Unternehmung ausgeht und davon, dass sie die Voraussetzungen, damit das Geld gesprochen werden kann, erfüllt, ist auch davon auszugehen, dass sie innert zehn Jahren Rückstellungen für die Amortisation eines Darlehens tätigen kann. Der Rat sollte es sich gut überlegen: je mehr A-fonds-perdu-Beiträge, desto weniger Darlehensmöglichkeiten. Abgesehen davon ist zu bedenken, dass es sich um Steuergelder handelt. Das darf nicht vergessen werden – sie fallen bekanntlich nicht vom Himmel runter.

Der Finanzdirektor dankt dem Rat für das Vertrauen. Der Regierungsrat wird alles daran setzen, Transparenz von A bis Z zu schaffen – nicht nur heute, nicht nur am 9. Dezember und nicht nur am 16. Dezember an der zweiten Lesung, sondern stetig. Es kann auch ein Prozess mit der Stawiko diskutiert werden, der sicherstellt, dass die Stawiko laufend à jour gehalten wird. Der Regierungsrat tut dies gerne, damit das Vertrauen nicht missbraucht wird, damit alles transparent ist und so letztlich für die Wirtschaft im Kanton Zug zur Sicherung von Arbeitsplätzen das Beste miteinander getan werden kann. Der Finanzdirektor dankt für die Unterstützung.

EINTRETENSBESCHLUSS

- Der Rat beschliesst stillschweigend, auf die Vorlage einzutreten.

DETAILBERATUNG (1. Lesung)

Titel und Ingress

- Der Rat genehmigt den vorliegenden Antrag stillschweigend.

Teil I

§ 1 Abs. 1 und Abs. 2

Patrick Iten teilt mit, dass eine Mehrheit der CVP-Fraktion einen Antrag bezüglich der A-fonds-perdu-Beiträge stellt. Dem Bericht des Regierungsrats kann entnommen werden, dass von den beantragten 66,1 Mio. Franken 6 Mio. Franken für die nicht rückzahlbaren Beiträge bestimmt sind. Trotz dem Tempo – oder vor allem wegen des Tempos – sollten unter § 1 Abs. 1 die 6 Mio. Franken separat ausgewiesen werden. So stimmt § 1 Abs. 1 klarer und kongruent mit dem Bericht überein. Zudem hat das Parlament so eine bessere Übersicht. Die Höhe des Betrags ist gut, und wenn es schlimmer kommt und es mehr braucht, kann dies mit einem weiteren Antrag diskutiert werden. So kann man Zeit beschaffen, wichtige Zeit, und vielleicht kann in Zukunft besser abgeschätzt werden, ob es mehr oder wie viel es noch braucht. Folglich stellt die CVP-Fraktion den **Antrag**, § 1 Abs 1 wie folgt anzupassen: «Für die finanzielle Unterstützung von Unternehmen, die aufgrund der Natur ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit von den Folgen von Covid-19 im Sinne von Art. 12 des Covid-19-Gesetzes besonders betroffen sind (Härtefälle), stehen für die Ausrich-

tung von rückzahlbaren Darlehen *60,1 Mio. Franken* und für die Gewährung von *nicht rückzahlbaren Beiträgen (à fonds perdu) 6 Mio. Franken* im Rahmen des ersten und des zweiten Teils des Härtefallprogramms des Bundes zur Verfügung.» Folglich stellt die CVP-Fraktion auch den **Antrag**, § 1 Abs. 2 wie folgt anzupassen: «Der Beschluss gemäss § 1 Abs. 1 steht unter dem Vorbehalt der entsprechenden Beschlüsse des Bundes. Sollte der zweite Teil der Finanzhilfen auf Bundesebene nicht zustande kommen, reduziert sich *die Totalsumme von maximal 66,1 Mio. Franken auf maximal 44 Mio. Franken, zusammengesetzt aus den 40 Mio. Franken für Darlehen und 4 Mio. Franken für nicht rückzahlbare Beiträge (à fonds perdu).*» Der Votant dankt dem Rat für die Unterstützung dieser Anträge.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** hält fest, dass dieser Antrag in der Stawiko nicht gestellt wurde. Entsprechend kann er keine Stellung beziehen zur Haltung der Stawiko.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** hält fest, dass die CVP-Fraktion damit eigentlich nichts anderes beantragt als vorgesehen ist. Man kann sich natürlich auf den Standpunkt setzen, dass die beantragten Änderungen in den Materialien zu diesem Paragraphen explizit ausgeführt sind. Die Materialien sind ja auch Bestandteil eines Gesetzgebungsprozesses und eines Gesetzes, und man kann sich darüber nicht einfach hinwegsetzen. Wenn in die Materialien festgehalten ist, dass man 6 Mio. Franken für A-fonds-perdu-Beiträge verwenden will und 60 Mio. Franken für Darlehen und sich dies dann im Verhältnis – je nach Entscheid des Bundesparlaments – ändern würde, ist ja die Sicherheit grundsätzlich gegeben. Auch bei den 44 Mio. Franken in Abs. 2 ist in den Materialien eine Aufteilung von 4 Mio. Franken A-fonds-perdu-Beiträge und 40 Mio. Franken Darlehen festgehalten. Ob das nun im Gesetzestext explizit so aufgenommen wird, ist ja gehüpft wie gesprungen. Wenn man die Anträge der CVP-Fraktion gutheissen würde, müsste aber bei § 1 Abs. 1 der Begriff «maximal» eingefügt werden, also: «(...), stehen für die Ausrichtung von rückzahlbaren Darlehen **maximal 60,1 Mio. Franken** und für die Gewährung von *nicht rückzahlbaren Beiträgen (à fonds perdu) maximal 6 Mio. Franken* (...) zur Verfügung.» Tut man dies nicht, hat man keine Deckelung mehr. Dasselbe gilt für § 1 Abs. 2, so müsste es dort heissen: «(...) Sollte der zweite Teil der Finanzhilfen auf Bundesebene nicht zustande kommen, reduziert sich *die Totalsumme von maximal 66,1 Mio. Franken auf maximal 44 Mio. Franken, zusammengesetzt aus den maximal 40 Mio. Franken für Darlehen und maximal 4 Mio. Franken für nicht rückzahlbare Beiträge (à fonds perdu).*»

Die **Vorsitzende** erkundigt sich bei Patrick Iten, ob er mit dieser Ergänzung einverstanden ist.

Patrick Iten bejaht dies.

Die **Vorsitzende** fragt nach, ob der Regierungsrat folglich mit den Anträgen der CVP-Fraktion einverstanden ist.

Der **Finanzdirektor** hält fest, dass sich der Regierungsrat einverstanden erklärt – wenn auch ungerne und schweren Herzens. (*Lachen im Rat.*)



Der Rat genehmigt die Anträge der CVP-Fraktion stillschweigend.

Abs. 3

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag des Regierungsrats.

Teil II (Fremdänderungen) und III (Fremdaufhebungen)

Die **Vorsitzende** hält fest, dass es keine Fremdänderungen und keine Fremdaufhebungen gibt.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil IV (Referendumsfrist und Inkrafttreten)

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag des Regierungsrats.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

Die **Vorsitzende** schlägt dem Finanzdirektor und dem Stawiko-Präsidenten vor, nachher kurz zusammenzukommen, um den Ablauf betreffend Anträge auf die zweite Lesung abzusprechen. An der morgigen Vormittagssitzung wird die Vorsitzende bekannt geben, wie man sich das Vorgehen vorstellt. Sie weist bereits jetzt darauf hin, dass man sich nicht an die GO KR halten können. Es handelt sich um eine Ausnahmesituation, und man muss etwas flexibler vorgehen können.

Wegen der fortgeschrittenen Zeit wird die Sitzung an dieser Stelle beendet, und die die weiteren Traktanden werden an der morgigen Sitzung beraten.

612 Nächste Sitzung

Freitag, 27. November 2020 (Ganztagesssitzung)

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>